

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Telgte  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Telgte	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Telgte	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Telgte

### Managementübersicht

Die Jahresergebnisse der Stadt Telgte schwanken im Betrachtungszeitraum erheblich: positive und negative Jahresergebnisse wechseln sich ab. Dementsprechend wurde die Ausgleichrücklage verbraucht und bei positiven Jahresergebnissen die Jahresüberschüsse wieder zugeführt. Von 2010 bis 2017 verzeichnete Telgte im Saldo einen Eigenkapitalverlust von 1,2 Mio. Euro. Mit der Aufstellung des Haushalts 2018 plant die Stadt Telgte Jahresfehlbeträge bei gleichzeitiger genehmigter Reduzierung der allgemeinen Rücklage für alle Planjahre. Damit wird ein weiterer genehmigungspflichtiger Eigenkapitalverbrauch i. H. v. 8,7 Mio. Euro prognostiziert. Dies entspricht rd. 15 Prozent der allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2017. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Lässt man konjunkturelle Schwankungen in der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich sowie Sondereffekte außen vor, ergibt sich für 2017 ein negatives strukturelles Ergebnis von rd. 2,0 Mio. Euro. Dieses strukturelle Ergebnis fällt im Vergleich zum ausgewiesenen Jahresergebnis 2017 um 3,4 Mio. schlechter aus. Die Differenz weist auf ein erhöhtes Risiko für die weitere Haushaltsplanung hin.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Telgte sind derzeit unterdurchschnittlich. Sie verzeichnen von 2010 bis 2017 einen Anstieg von sieben Prozent. Die größten Positionen sind die Investitionskredite und Pensionsrückstellungen. 2016 und 2017 konnte die Selbstfinanzierungskraft aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sichergestellt werden. 2018 und in den Folgejahren wird sie voraussichtlich nicht zustande kommen, was Liquiditätskredite erforderlich machen wird.

Die bilanzielle Beurteilung der Vermögenslage lässt keine Risiken erkennen. Aus Sicht der gpaNRW sollte die langfristige Entwicklung des Anlagevermögens beobachtet und ein dauerhafter Substanzverlust vermieden werden. Das Investitionsprogramm sollte sich am Umfang des für die künftige Aufgabenerfüllung benötigten Vermögens ausrichten.

Leistungen und Angebote der Stadt, die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehen, belasten den Haushalt über das erforderliche Maß hinaus. Hier ist u. a. das großzügige Angebot an Sportplätzen für die Vereine ebenso wie die kommunalen Spiel- und Bolzplätze zu nennen. Hieran sollte die Stadt Telgte alle nutzenden Vereine in geeigneter Weise beteiligen. Dies gilt ebenfalls bei den Sporthallen und den Sportplätzen. Der Bestand an Schulsportstätten liegt in Telgte bereits heute über dem tatsächlichen Bedarf. Auch langfristig wird dies vor allem im Schulzentrum der Fall sein. Zusätzlich gibt es noch eine Mehrzweckhalle, die ausschließlich für den Vereinssport genutzt wird. Daher empfiehlt die gpaNRW einen Sportentwicklungsplan aufzustellen. Darin kann die Stadt Telgte festlegen, welches Angebot sie langfristig aufrechterhalten möchte. Dies bietet insbesondere für zukünftige Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen Orientierung. Hierbei sollten Aspekte der demografischen Entwicklung ebenso mit einbezogen werden wie die finanzwirtschaftliche Leistungskraft der Stadt.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen sollte die Stadt Telgte vor allem die Planung und die Bedarfsanalyse verbessern. Durch die verbesserte Steuerung kann sie dann positive Effekte für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze erreichen, um mit knappen Ressourcen die

Spiel- und Bolzplätze ganzjährig attraktiv zu halten. Gute Beispiele für kommunales Handeln gibt es in Telgte bei der sinnvollen Nachnutzung einer aufgegebenen Spielfläche sowie bei der pflegeleichten Gestaltung von Bolzplätzen.

Hinsichtlich der Verkehrsflächen fehlen in Telgte wesentliche Steuerungsgrundlagen und damit die Möglichkeit für eine tiefergehende Betrachtung durch die gpaNRW. Es liegen keine aktuellen Flächendaten vor und Finanzdaten können nur lückenhaft erhoben werden. Zukünftig sollte die Stadt Telgte Zustandserfassungen als Inventurgrundlage auch bei den Verkehrsflächen regelmäßig durchführen. Mit dem geplanten Wegekonzept strebt Telgte die Erhaltung ihrer Wirtschafts- und Radwege an. Dieses sollte jedoch auch die Straßen beinhalten. Hinsichtlich des Zustandes und der Erhaltung der Verkehrsflächen lässt sich aktuell noch kein wesentliches Risiko für Haushalt und Bilanz erkennen. Ziel der Stadt muss es sein, laufend den aktuellen Zustand sämtlicher Verkehrsflächen zu kennen und die Unterhaltung systematisch über Kennzahlen zu steuern.

Beim außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) bestehen hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Transparenz im Haushalt noch Optimierungsmöglichkeiten. Finanzwirtschaftlich weist Telgte einen sehr niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Lediglich eine der Vergleichskommunen hat einen geringeren Fehlbetrag. Hier wirkt sich u. a. die hohe Elternbeitragsquote der Stadt Telgte aus, die nahe am Maximalwert liegt. Nur zwei der Vergleichskommunen haben eine höhere Elternbeitragsquote. Gleichwohl empfiehlt die gpaNRW bei Beitragsanpassungen alle Einkommensstufen einzubeziehen. Das städtische Angebot der OGS wird bei aktuell gesunkenen Schülerzahlen zunehmend genutzt, so dass an der Christophorus-Schule das Platzangebot für die OGS erweitert wird. Die Teilnahmequote an der OGS ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich, was den Fehlbetrag ebenfalls senkt. Positiv hebt sich die jährliche Aktualisierung des Schulentwicklungsplans hervor, der auch Aussagen zur OGS beinhaltet. Zudem erhält die Stadt halbjährlich einen Bericht über die OGS.

In der Betreuung der Schüler und Eltern durch die Schulsekretariate ergeben sich keine wesentlichen Auffälligkeiten. Der flexible Einsatz der Sekretariatskräfte wirkt sich günstig aus. Das Auslaufen der Haupt- und Realschule in 2018 führt zu keinen Veränderungen. Mit Hilfe eines Berechnungsschemas überprüft die Stadt jährlich die notwendige Beschäftigungszeit. Durch steigende Schülerzahlen an der Brüder-Grimm-Schule und Marienschule sieht Telgte zusätzlichen Personalbedarf und hat für das Schuljahr 2018/2019 die Einsatzzeiten der Sekretariate angepasst. Die Personalaufwendungen je Schüler liegen in Telgte auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Anders sieht es bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus: die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen in Telgte mit 950 Euro im Jahr auf einem hohen Niveau. Lediglich vier Vergleichskommunen haben höhere Aufwendungen je beförderten Schüler. Diese entstehen hauptsächlich in der Sekundarschule und dem Gymnasium. Die Stadt Telgte arbeitet regelmäßig an der Optimierung der Schülerbeförderung und übernimmt ausschließlich Fahrkosten für den Schulweg.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW zusätzlich die Haushaltssituation. Diese KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit, wie groß der Handlungsbedarf ist, die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten umzusetzen.

### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

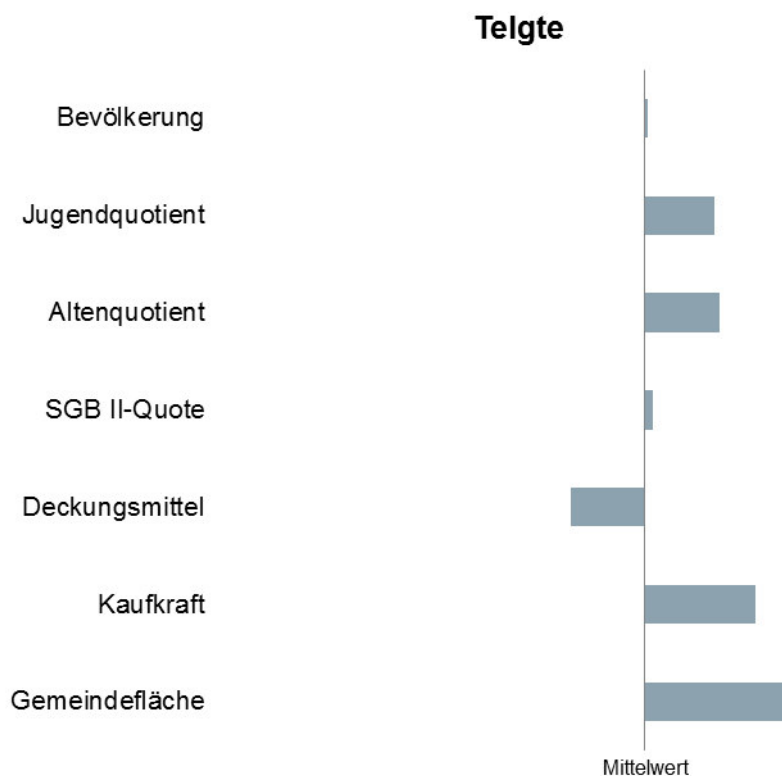
### KIWI



## → Ausgangslage der Stadt Telgte

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Telgte. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Nach links gehende Balken zeigen unterdurchschnittliche Werte, nach rechts gehende Balken zeigen überdurchschnittliche Werte. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zu diesen Strukturmerkmalen haben wir die örtlichen Auswirkungen und Besonderheiten in einem Interview am 18. Juni 2018 mit Herrn Herzig und Herrn Spliethoff erörtert.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung von 2016 bis 2040 durch IT.NRW zeigt für Telgte eine annähernd gleichbleibende Einwohnerzahl. Im Vergleich verlieren die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW durchschnittlich 8,2 Prozent in dieser Prognose. Dieser Trend zeigt sich nicht in Telgte: seit 2012 ist die Bevölkerungszahl in Telgte insbesondere über Zuzüge laufend angestiegen. Die günstige Bahnanbindung nach Münster und Warendorf hat dazu geführt, dass sehr viele Berufstätige außerhalb von Telgte arbeiten. So pendeln über 70 Prozent

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Die große Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnraum hat dazu geführt, dass aktuell in Telgte nur wenig und teurer Wohnraum zur Verfügung steht. Daher plant Telgte aktuell in Telgte-Süd unter Mitwirkung der kommunalen Entwicklungsgesellschaft „NRW.URBAN“ weitere Baugrundstücke sowie sozial geförderten Wohnraum auszuweisen. Dies fördert weitere Zuzüge nach Telgte, so dass eine vergleichsweise stabile demografische Situation in Telgte zu erwarten ist. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist wie in vielen Kommunen negativ, d. h. die Geburtenrate ist geringer als die Sterberate. Diese Entwicklung wird durch den Überschuss der Zugezogenen in Telgte mehr als kompensiert. Diese Zuwanderung erfolgt insbesondere in der Altersgruppe der 30 bis 50-Jährigen bzw. den unter 18-Jährigen (sog. Familienwanderung). In der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen findet gleichzeitig eine deutliche Abwanderung zu Bildungs- und Universitätsstandorten statt (sog. Bildungswanderung). Im Saldo entstand in Telgte bis heute ein Bevölkerungszuwachs. Eine Konsequenz ist der überdurchschnittliche Jugendquotient in Telgte, der den Anteil der unter 20-Jährigen an den 20 bis 65-Jährigen abbildet und die Auslastung von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schullandschaft belegt. Der Altenquotient liegt ebenfalls oberhalb des Mittelwertes. Dieser gibt den Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung von 20 bis 65 Jahren wieder. Die Entwicklung hin zu einer älter werdenden Bevölkerung ist in Telgte somit stärker als bei den Vergleichskommunen eingetreten. Diese Entwicklung wird sich weiter verstärken, wenn geburtenstarke Jahrgänge die Altersgruppe der über 65-Jährigen erreichen. Diese Entwicklung erfordert es, die Infrastruktureinrichtungen sukzessive auf die zu erwartende Bevölkerungssituation hin weiterzuentwickeln. Die barrierefreie Pflasterung des Marktplatzes entspricht z. B. bereits heute den Bedürfnissen der größer werdenden Gruppe von älteren Menschen.

Die Zuwanderung durch Flüchtlinge spielt eine untergeordnete Rolle. Zurzeit leben 355 Flüchtlinge im Gemeindegebiet, deren Unterbringung aufgrund des fehlenden Wohnraumes problematisch ist. Neben einer Containerlösung im Waldschwimmbad wurde von der Verwaltung vorübergehend auch eine Sporthalle zur Unterbringung genutzt. Eine nachhaltige Erhöhung der Bevölkerungszahl ist durch die Flüchtlinge allerdings nicht zu erwarten. Eine Vielzahl der hiermit in Zusammenhang stehenden Aufgaben und Vorgehensweisen wird im „Integrationskonzept der Stadt Telgte 2017“ umfassend beschrieben. Neben differenzierten Stärken-Schwächenanalysen und Maßnahmen wie dem „Brückenprojekt“ und der „Sprach-Kita“ ist das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung hervorzuheben, das sich z. B. im Verein „Zusammen ist besser e.V.“ organisiert hat.

Die im Vergleich überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Einwohner ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Diese führt jedoch nicht im gleichen Maße zu höheren Erträgen der Gemeinde, da die Anteile an der Einkommensteuer nur bis einem festgelegten Einkommenswert berücksichtigt werden. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen daneben auch die Realsteuern und die Schlüsselzuweisungen, wobei insbesondere die Schwankungen der Gewerbesteuer zu zeitlich versetzten Veränderungen der Schlüsselzuweisungen führen. Im betrachteten Vierjahresdurchschnitt erzielt Telgte nur einen unterdurchschnittlichen Wert, d. h. es stehen für die Finanzierung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Einrichtungen nur begrenzte Finanzmittel zur Verfügung. Auch vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten zu begrüßen, um die Gewerbesteuererträge zu verstetigen. Aktuell erbringen 2 Prozent der Betriebe rd. 50 Prozent des Gewerbesteueraufkommens. Entsprechend wirken sich branchenspezifische Schwankungen in der Ertragslage der Stadt aus. Gleichzeitig werden mit den Gewerbeparks auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Stadtgebiet geschaffen. Ein Beispiel hierfür

ist das Gewerbegebiet Kibitzpohl-Nord mit 90.000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche. Die vergleichsweise große Gemeindefläche bietet hierzu gute Gestaltungsmöglichkeiten. Mit höheren Einwohnerzahlen und neuen Siedlungsflächen steigen gleichzeitig die quantitativen Anforderungen an die Stadtverwaltung in der Pflege und Bewirtschaftung von Spielplätzen, Grünanlagen und Straßen. Die Gemeindestruktur mit einem Hauptort und zwei weiteren Ortsteilen sind als eher entlastend zu bewerten.

Die abfließende Kaufkraft betrifft überwiegend die Nachbarstädte Münster und Warendorf. Das integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept der Stadt (IHEK) bündelt diverse Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Altstadt. Weitere Projekte zur Kaufkraftbindung werden von der Werbegemeinschaft „Telgter Hanse e. V.“ laufend initiiert und begleitet. Korrespondierend zur hohen Kaufkraft steht die beim Durchschnitt liegende SBG II-Quote.

Telgte ist zusätzlich als Hauptwallfahrtsort des Bistums Münster bekannt. Unter der Bezeichnung „Telgter Wallfahrt“ findet jährlich eine der größten Wallfahrten im deutschsprachigen Raum zur Marienkapelle statt. Insgesamt besuchen jährlich ca. 100.000 Wallfahrer Telgte, was eine touristische Prägung der Stadt unterstreicht.

### Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde in 2011 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zunächst in den Fachbereichen erörtert und danach der Politik zur Verfügung gestellt und dort beraten. Folgende Empfehlungen wurden umgesetzt:

- Es wurde eine Dienstanweisung mit aktuellen Aufgabenplänen für Hausmeister erlassen.
- Ein Schulstandort in Westbevern-Vadrup wurde aufgegeben (Folgenutzung: Kita).
- Eine Ausschreibung für Reinigungsleistungen wurde durchgeführt.



## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Telgte stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Telgte hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Telgte hat die gpaNRW im Zeitraum von März bis Dezember 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Telgte hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Telgte das Jahr 2016. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie auf das aufgestellte Jahresergebnis 2017 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 vor.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Nadine Heselhaus
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Stefanie Ohm
Verkehrsflächen	Stefanie Ohm

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ergänzend wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse am 10. Dezember 2018 im Verwaltungsvorstand der Stadt Telgte vorgestellt.

Herne, den 20. März 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Telgte im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	28
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
Finanzanlagen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	35



## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 prognostiziert die Stadt Telgte Jahresfehlbeträge für alle Planjahre. Für 2018 liegt die Genehmigung des Landrats für eine erneute Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vor. Nach Auskunft der Verwaltung wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voraussichtlich ausreichen. In den Folgejahren ist von einer regelmäßigen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugehen. Die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Ziffer 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts werden voraussichtlich nicht überschritten.

#### Ist-Ergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse schwankt. 2011 und 2012 schließen mit Überschüssen, 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen ab. 2016 und 2017 weisen erneut positive Ist-Ergebnisse aus. Die Überschüsse sind im Wesentlichen auf sprunghafte Anstiege der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Stadt Telgte gehört 2016 zu der Hälfte der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. 2017 gehört sie im interkommunalen Vergleich sogar zum oberen Viertel.

Für das strukturelle Ergebnis 2017 werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie die Sondereffekte bereinigt. Es weist einen Fehlbetrag von 1,7 Mio. Euro aus. Damit fällt dieser im Vergleich zum Jahresergebnis um 3,1 Mio. schlechter aus. Aufgrund dieses strukturellen Ergebnisses ist ein Risiko für die Haushaltsplanung erkennbar.

#### Plan-Ergebnisse

Ertragsseitig übertrafen die Ergebnisse im Betrachtungszeitraum stets die durch die Plandaten ausgedrückten Erwartungen. Auch die Aufwendungen wurden umsichtig prognostiziert und schlossen meist innerhalb des geplanten Rahmens ab. Zukünftig plant die Stadt einen Anstieg der Aufwendungen und einen Rückgang der Erträge. Das führt zu Fehlbeträgen von bis zu 2,6 Mio. Euro. Ursächlich dafür sind vor allem niedrig prognostizierte Gewerbesteuererträge und Steigerungen der Personal- und Transferaufwendungen.

Die Planung ist nachvollziehbar. Sie berücksichtigt individuelle Entwicklungen sowie die Orientierungsdaten des Landes. Es bestehen allgemeine, konjunkturbedingte Risiken bei größeren schwankungsanfälligen Positionen, wie z. B. den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Die 2018 abgeschlossenen Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst sind höher ausgefallen als prognostiziert. Hier hat sich ein allgemeines Risiko realisiert.

## Eigenkapital

Die Stadt Telgte verfügt 2017 über Rücklagen in Höhe von 56,4 Mio. Euro. Trotz wiederkehrender Defizite verzeichnet sie im Eckdatenvergleich von 2010 bis 2017 einen Eigenkapitalverlust von nur 1,2 Mio. Euro. Mit ihrem Eigenkapitalbestand befindet sich Telgte 2016 interkommunal im durchschnittlichen Bereich. Dies trifft auch auf den Konzern Stadt Telgte zu. Die mittelfristige Planung sieht eine Reduzierung des Eigenkapitals um insgesamt 8,7 Mio. Euro vor.

## Schulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Telgte sind unterdurchschnittlich. Sie verzeichnen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2017 einen geringfügigen Anstieg im Kernhaushalt von sieben Prozent. Die größten Positionen sind die Investitionskredite und Pensionsrückstellungen. Die Änderung des Schuldenstandes wird jedoch u. a. durch steigende erhaltene Anzahlungen hervorgerufen. Darin sind Zuwendungen enthalten, welche noch nicht zweckgebunden verwendet wurden. Liquiditätskredite wurden nur 2014 und 2016 ausgewiesen. 2018 plant die Stadt weitere Kreditaufnahmen von 3,8 Mio. Euro für Investitionen.

Die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verfehlte Telgte in den meisten Jahren. 2011, 2012 sowie 2016 und 2017 konnte die Selbstfinanzierungskraft sichergestellt werden. 2018 und in den Folgejahren wird sie voraussichtlich erneut nicht zustande kommen.

## Vermögen

Der Anlagenabnutzungsgrad bewegt sich für Gebäude-, Straßen und Kanäle im Mittelfeld. Aus Sicht der gpaNRW sollte die langfristige Entwicklung des Anlagevermögens im Blick gehalten und ein dauerhafter Substanzverlust vermieden werden. Das Investitionsprogramm sollte sich am Umfang des für die künftige Aufgabenerfüllung benötigten Vermögens ausrichten. Hierbei sollten Aspekte der demografischen Entwicklung ebenso mit einbezogen werden wie die Selbstfinanzierungskraft.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Telgte mit dem Index 3.

## Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse – auch in der Planung – um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der sich daraus ergebene kommunale Steuerungstrend verschlechtert sich im Vergleich zu 2010 erheblich.

Steigende Aufwendungen hat die Stadt Telgte nicht durch Einsparungen oder Mehrerträge in den steuerbaren Handlungsfeldern ausgeglichen. Dementsprechend bleibt die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation von den nicht steuerbaren Faktoren beeinflusst. Besonders deutlich wird dieser Umstand 2017. Trotz des positiven Jahresabschlusses setzt der Steuerungstrend seinen negativen Verlauf fort

Die Haushaltsplanung der Stadt Telgte ist dadurch risikobehaftet. Es ist wichtig, dem entgegenzuwirken. Die Stadt sollte dazu alle Konsolidierungsmöglichkeiten in Betracht ziehen. Der vor einigen Jahren erstellte Maßnahmenkatalog sollte aktualisiert und dessen Umsetzung dokumentiert werden. Um Erträge zu generieren, plant Telgte die Entwicklung und Veräußerung weiterer Baugebiete. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit der Ausweisung von Siedlungsgebieten räumlich begrenzt ist. Eine erneute Erhöhung des Hebesatzes B strebt die Stadt Telgte nicht an. Sie hat stattdessen 2018 den Hebesatz um 25 Prozentpunkte gesenkt.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Die Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Sie sieht einen zehnzehnten Eigenanteil der Stadt am umlagefähigen Aufwand vor. Zudem beinhaltet die Satzung Vorausleistung und Ablösung als Vorfinanzierungsmöglichkeiten. Häufig sind die Erschließungskosten in die Grundstückskaufverträge integriert. Erschließungsverträge zur Übertragung der Baumaßnahmen an einen Dritten werden selten geschlossen. In der Regel führt die Stadt die Maßnahmen selbst durch.

Die KAG-Satzung legt die Beitragsanteile der Anlieger an Straßenbaumaßnahmen fest. Die Beitragsanteile hat die Stadt Telgte nur knapp über dem Minimalwert der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegt. Haupt- und Anliegerwirtschaftswege sind in die Satzung integriert, eine Abrechnung erfolgte bislang nicht

### Gebühren

Die Straßenreinigung ist fremdvergeben. Deshalb unterhält die Stadt nur für den Winterdienst eigenes Anlagevermögen. Lediglich der durch den Bauhof durchgeführte Anteil des Winterdienstes wird kalkuliert. Dabei werden auch kalkulatorische Zinsen berücksichtigt.

Für das Friedhofswesen erfolgt eine dreigeteilte Kalkulation. Die Grabnutzungsgebühren werden unter Berücksichtigung eines Öffentlichkeitsanteils von zehn Prozent kostendeckend erhoben. Dies ist für die Nutzung der Trauerhalle sowie der Aufbahrungsräume nicht der Fall.

Dadurch nimmt die Stadt Telgte eine stetig steigende Unterdeckung in Kauf. Dies betrifft insbesondere die Nutzungsgebühren für die Aufbahrungsräume.

Der Abwasserbetrieb TEO nimmt als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) die Aufgaben der Abwasserbeseitigung wahr.

Die Stadt Telgte sowie die TEO AöR verwenden als Basis für die Abschreibungen den Wiederbeschaffungszeitwert. Sie orientieren sich bei der Festlegung der kalkulatorischen Zinsen an der Rechtsprechung des OVG Münster. Die rechtlichen Möglichkeiten wurden dabei nahezu vollständig ausgeschöpft.

Die Zuführung der TEO AöR an den Haushalt der Stadt sieht einen jährlichen Betrag von 0,8 Mio. Euro vor. Außerdem werden Erstattungsleistungen für ein von der Stadt übernommenes Darlehen gezahlt und der Gewinn für die Sparte Telgte ausgeschüttet.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Telgte mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-3.198	802	2.644	-2.550	-2.609	-2.096	1.196	1.384
Allgemeine Rücklage*	57.506	58.309	54.779	54.439	54.449	53.559	53.680	53.774
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	-340	10	190	121	93
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	3,0	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	2,0	keine Verringerung	keine Verringerung
Ausgleichsrücklage	0	0	6.174	3.625	1.016	0	1.196	2.579
Fehlbetragsquote in Prozent	5,3	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	4,2	4,5	3,8	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

\* Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2016 weisen positive Ergebnisse aus. Dabei bewegen sich die Überschüsse zwischen 0,8 Mio. Euro und 2,6 Mio. Euro. 2010 sowie 2013 bis 2015 wurden dagegen Fehlbeträge von -2,1 Mio. Euro bis -3,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Sie konnten teilweise durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage waren 2010 und 2015 erforderlich.

Neben den Jahresergebnissen beeinflussen auch andere Effekte die allgemeine Rücklage. 2009 und 2011 erzielte die Stadt Telgte Jahresüberschüsse von insgesamt 3,5 Mio. Euro. Diese wurden nach damaligem Recht der allgemeinen Rücklage zugeführt. Gemäß den Übergangsregelungen zum 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist diese Zuführung im Jahresabschluss 2012 vollständig in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden. Außerdem verzeichnet die Stadt seit 2013 Veränderungen bei Vermögensgegenständen, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Diese Aufwendungen und Erträge sind ergebnisneutral und wirken sich auf das Jahresergebnis nicht aus.

Im Saldo sinkt das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum um 1,2 Mio. Euro.

#### → Feststellung

2010 und 2015 waren genehmigungspflichtige Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge erforderlich. In den anderen betrachteten Jahren konnte die Stadt Telgte den Haushaltsausgleich erwirtschaften. Teilweise waren dazu Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich) erforderlich.

### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.702	-2.649	-2.269	-2.073
Allgemeine Rücklage*	50.835	48.186	45.917	43.845
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	3,3	4,4	4,2
Ausgleichsrücklage	877	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	4,8	4,4	4,2

\* Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Stadt Telgte plant 2018 bis 2021 mit weiteren Fehlbeträgen zwischen 1,7 Mio. Euro und 2,6 Mio. Euro jährlich. Dementsprechend geht die Stadt von genehmigungspflichtigen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage aus. Im Eckjahresvergleich soll das Eigenkapital um 8,7 Mio. Euro (15 Prozent) sinken.

#### → Feststellung

Die Stadt Telgte erwartet eine Reduzierung des Eigenkapitals um 15 Prozent auf 43,8 Mio. Euro 2021.

### Haushaltsstatus

Nachfolgend ist der rechtliche Haushaltsstatus auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 sowie der Haushaltsplanung 2018 tabellarisch dargestellt.

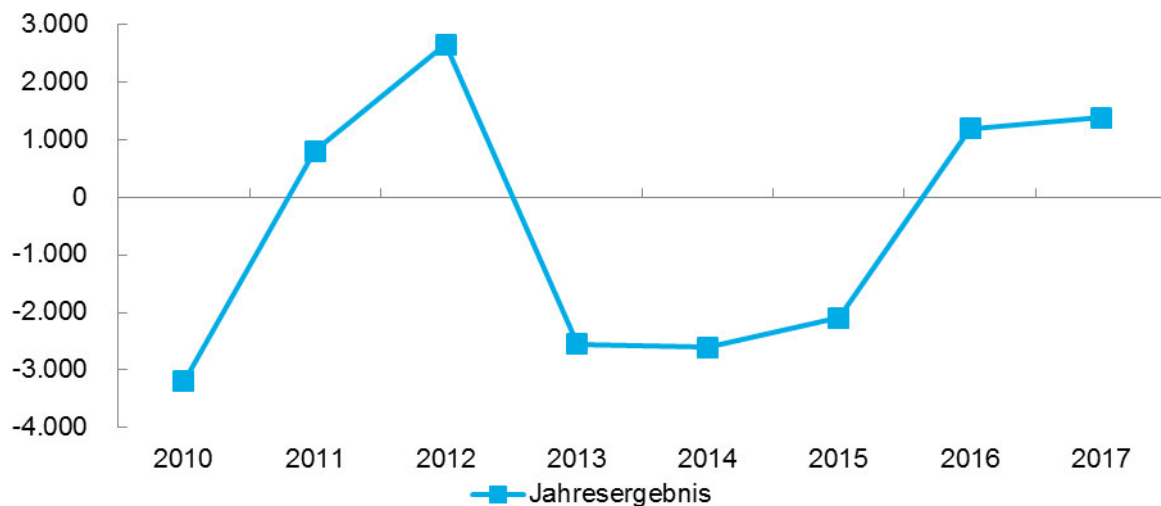
#### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt		X	X				X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt				X	X				X
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X					X			



## Ist-Ergebnisse

### Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro



Die positiven Ergebnisse werden insbesondere durch sprunghafte Anstiege der Gewerbesteuer verursacht.

Perspektivisch wird mit einem ansteigenden Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern gerechnet. Demgegenüber stehen reduzierten Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen. Im Saldo rechnet die Stadt Telgte zukünftig mit Defiziten.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	-399	985	0	-81	2	75	91

Mit 63 Euro je Einwohner liegt das Jahresergebnis der Stadt Telgte 2016 im Vergleich oberhalb des Mittelwerts und des Medians. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme.

2017 erhöht sich das Jahresergebnis auf 72 Euro je Einwohner. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehört Telgte im Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner.

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	-369	991	50	-13	58	93	30

Im örtlich geprüften und bestätigten Gesamtjahresabschluss 2016 wird ein Gesamtergebnis von 85 Euro je Einwohner ausgewiesen. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der „Konzern Telgte“ ähnlich wie die Stadt Telgte alleine.

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Aufgrund dieser Systematik ergibt sich 2017 folgendes strukturelles Ergebnis:

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Telgte	
Jahresergebnis	1.384
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-14.097
Bereinigungen Sondereffekte*	-185
= bereinigtes Jahresergebnis	-12.899
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	10.920
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-1.979</b>

\* Eine genauere Erläuterung erfolgt im Kapitel „Haushaltssteuerung“.

Die Stadt Telgte weist 2017 ein negatives strukturelles Ergebnis von zwei Mio. Euro aus. Es fällt damit um 3,4 Mio. Euro schlechter aus als das Jahresergebnis. Je Einwohner ergibt das strukturelle Ergebnis -104 Euro und liegt damit 189 Euro unter dem Jahresergebnis.

#### → Feststellung

Die konjunkturbedingt schwankungsanfälligen Erträge – insbesondere die Gewerbesteuer – beeinflussen das Jahresergebnis positiv. Die Differenz zwischen Jahresergebnis und strukturellem Ergebnis weist auf ein erhöhtes Risiko in der Haushaltsplanung hin.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Telgte einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 plant die Stadt Telgte 2021 ein Defizit von 2,1 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies lediglich eine Ergebnisverschlechterung von 0,1 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern *	11.708	8.000	-3.708	-9,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *	10.956	13.905	2.948	6,1
Grundsteuer B**	3.555	3.395	-159	-1,1
Schlüsselzuweisungen *	536	200	-336	-21,8
Sonstige ordentliche Erträge (ohne Sondereffekt)**	1.143	886	-256	-6,2
Übrige Erträge	7.554	10.509	2.956	8,6
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen**	6.587	7.696	1.109	4,0
Allgemeine Kreisumlage*	7.519	9.763	2.243	6,7
Übrige Aufwendungen	23.324	21.510	-1.814	-2,0

\* Für das strukturelle Ergebnis bereinigte Position

\*\* Rechnungsergebnis 2017

## Gewerbsteuer

Die Stadt Telgte hat den Gewerbesteuerhebesatz seit 2010 um 25 Prozentpunkte auf 428 Hebesatzpunkte 2017 angehoben. Weitere Anhebungen sind derzeit nicht geplant.

2018 erwartet die Stadt Telgte Gewerbesteuererträge von 8,7 Mio. Euro. Sie verwendet dazu die Gewerbesteuerveranlagung 2017. 2019 geht Telgte von auf 8 Mio. Euro sinkenden Erträgen aus, welche in den Folgejahren fast vollständig stagnieren. Die Steigerungen gem. der Orientierungsdaten des Landes NRW<sup>1</sup> waren hier nicht anwendbar, da Einmaleffekte zu berücksichtigen waren.

Es besteht das Risiko einer Abhängigkeit von den Gewerbesteuerzahlungen weniger großer Unternehmen.

## Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Auch die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) sind eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft.

Die Stadt Telgte plant bei dieser Position bis 2021 einen Anstieg auf 13,9 Mio. Euro. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf den erwarteten Gesamtaufkommen sowie den vorläufigen Schlüsselzahlen<sup>2</sup> für die Stadt Telgte. Diese Basis hat die Stadt in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben.

## Grundsteuer B

Die Stadt Telgte hat den Gewerbesteuerhebesatz 2011 auf 430 und in 2017 auf 500 Hebesatzpunkte angehoben. Im Vergleich lag er bereits 2017 unter dem Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch hat Telgte 2018 die Absenkung des Hebesatzes auf 475 Hebesatzpunkte vorgenommen.

Aufgrund der Senkung des Hebesatzes geht die Stadt von geringeren Erträgen 2018 aus. Von diesem Planjahr ausgehend, berücksichtigt die Stadt eine jährliche Steigerung von 0,6 Prozent. Sie plant damit zurückhaltender, als es die Orientierungsdaten des Landes NRW vorsehen.

### → Feststellung

Trotz prognostizierter Jahresfehlbeträge senkt die Stadt Telgte 2018 den Hebesatz für die Grundsteuer B.

<sup>1</sup> Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Runderlass vom 09. November 2017, Az. 304-46.05.01-264/17: Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein Westfalen

<sup>2</sup> Änderung der Schlüsselzahlen: Es liegen zum Zeitpunkt der Planung nur vorläufigen Werte des Landes NRW vor.

## Schlüsselzuweisungen

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen unterliegt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ebenfalls jährlichen Schwankungen. Die 2018 geplanten Schlüsselzuweisungen von 0,6 Mio. Euro entsprechen nahezu der Festsetzung zum GFG<sup>3</sup> vom Januar 2018.

Für die Haushaltsplanung 2018 wurde die erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 herangezogen. Telgte erwartet, dass die Schlüsselzuweisungen im Planungszeitraum sinken werden. Deshalb sind 2019 nur Erträge von 250.000 Euro und 2020 sowie 2021 jeweils 200.000 Euro geplant.

## Sonstige ordentliche Erträge

2017 betragen die sonstigen ordentlichen Erträge 1,3 Mio. Euro und liegen damit 0,4 Mio. Euro über dem Planwert. Ausschlaggebend dafür sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuerverzinsung sowie aufgrund der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Diese Erträge sind kaum planbar. Aus diesem Grund bildet Telgte dafür in ihrem Haushalt keinen Ansatz.

### → Feststellung

Vorhersehbare Erträge weichen in den Ergebnissen kaum von der Planung ab. Im Hinblick auf unvorhersehbare Erträge agiert die Stadt Telgte sehr zurückhaltend. Aus diesem Grund übersteigen die Istwerte häufig die Plandaten und führen wiederkehrend zu positiven Abweichungen.

## Personalaufwendungen

Planungsbasis für die Personalaufwendungen bilden die Beamten und Beschäftigten. Die Stadt berücksichtigt hierbei Neuzugänge, Beförderungen, Stufenaufstiege sowie altersbedingte Fluktuation.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die Beihilfen und die Versorgungskassenbeiträge für aktive Beschäftigte. 2017 liegen sie bei 6,6 Mio. Euro.

Die Planung berücksichtigt eine für 2018 erwartete Tarif- und Besoldungssteigerungen. Geplant wurde mit einer Tarifsteigerung von zwei Prozent ab März 2018 und 2,3 Prozent ab Januar 2019. Tatsächlich sieht die 2018 getroffene Tarifvereinbarung ab März eine Steigerung von 3,2 Prozent vor. Weitere Erhöhungen folgen 2019 und 2020.

### → Feststellung

Die Planung ist umsichtig erfolgt. Aufgrund des nachträglich höher vereinbarten Tarifabschlusses hat sich hier ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko bereits realisiert.

<sup>3</sup> Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) vom 23. Januar 2018.

## Allgemeine Kreisumlage

2017 hat die Stadt Telgte eine allgemeine Kreisumlage von 8,3 Mio. Euro an den Kreis Warendorf entrichtet. Als größte Position der Transferaufwendungen machte sie damit 21,3 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Berechnung der Kreisumlage legt die Stadt den vom Landrat mitgeteilten Hebesatz zu Grunde. Dieser liegt 2018 bei 35,4 Prozent, während er 2017 bei 38,8 Prozent lag. Zusätzlich hat sie die steigende Steuerkraft berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Planungszeitpunkte weicht der Wert der Stadt Telgte geringfügig von dem des Kreises Warendorf ab.

### → Feststellung

Die Haushaltsplanung 2018 der Stadt Telgte erfolgte nachvollziehbar. Aus Sicht der gpaNRW bestehen keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Die gpaNRW sieht bei den konjunkturbedingt schwankungsanfälligen Positionen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Sie könnten sich aus einer Abschwächung der derzeit positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Insbesondere besteht diese Gefahr aufgrund der Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von wenigen großen Unternehmen.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	57.506	58.309	60.953	58.063	55.464	53.559	54.876	56.353
Eigenkapital 2*	107.909	108.062	109.649	105.677	102.063	103.750	104.590	106.568
<b>Bilanzsumme</b>	<b>149.672</b>	<b>150.127</b>	<b>155.041</b>	<b>150.929</b>	<b>148.367</b>	<b>147.538</b>	<b>148.131</b>	<b>151.667</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	38,4	38,8	39,3	38,5	37,4	36,3	37,0	37,2
Eigenkapitalquote 2*	72,1	72,0	70,7	70,0	68,8	70,3	70,6	70,3

\* Inklusive Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	37,0	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	70,6	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	79,4	91

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Stadt Telgte sind 2016 und 2017 im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.

Diese Positionierung findet sich auch im Hinblick auf die einwohnerbezogene Höhe des Eigenkapitals wieder. Die Kennzahl „Eigenkapital 1 je Einwohner“ liegt 2016 mit 2.869 Euro knapp über dem Mittelwert von 2.685 Euro je Einwohner. Bei der Kennzahl „Eigenkapital 2 je Einwohner“ erreicht Telgte 5.468 Euro je Einwohner, der Mittelwert liegt bei 5.342 Euro je Einwohner. 2017 bewegen sich diese Kennzahlen ebenfalls oberhalb des Mittelwerts.

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	35,2	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	68,6	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

Bei der Betrachtung des Konzerns<sup>4</sup> Stadt Telgte ergibt sich eine vergleichbare Positionierung oberhalb des Mittelwerts.

#### → Feststellung

Die Eigenkapitalausstattungen der Stadt Telgte sowie des Konzerns Stadt Telgte sind im Vergleichsjahr 2016 solide und erhöhen sich 2017 geringfügig. Bis 2021 plant die Stadt eine Eigenkapitalreduzierung von 8,7 Mio. Euro (15,4 Prozent).

<sup>4</sup> hiermit ist die Gesamtheit der im Gesamtabschluss zu konsolidierenden Einrichtungen (inklusive Kernhaushalt) gem. § 50 GemHVO/§ 51 KomHVO gemeint

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Haushalt der Stadt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.871	16.363	17.448	16.941	16.273	17.508	16.882	16.836
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	815	0	375	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	327	308	256	240	197	186	186	176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	699	599	685	362	478	448	521	706
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	715	1.301
Sonstige Verbindlichkeiten	525	802	631	924	1.189	1.469	996	1.412
Erhaltene Anzahlungen	3.343	3.700	4.961	5.565	6.675	3.579	3.604	4.096
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>21.765</b>	<b>21.771</b>	<b>23.979</b>	<b>24.032</b>	<b>25.627</b>	<b>23.191</b>	<b>23.279</b>	<b>24.527</b>
Rückstellungen	18.503	18.650	19.658	19.337	18.855	18.833	18.390	18.609
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113	194	212	225	179	114	112	96
<b>Schulden gesamt</b>	<b>40.381</b>	<b>40.616</b>	<b>43.849</b>	<b>43.594</b>	<b>44.662</b>	<b>42.138</b>	<b>41.781</b>	<b>43.233</b>

Der Großteil der Schulden ist geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sowie Rückstellungen. Beide Bereiche halten von 2010 bis 2017 ihr Niveau. Bei den Rückstellungen handelt es sich insbesondere um Pensionsrückstellungen. Diese werden in einem eigenen Kapitel genauer betrachtet.

Der in diesem Zeitraum geringfügige Schuldenanstieg erklärt sich durch Erhöhungen in den kleineren Positionen. Dazu zählen erhaltene Anzahlungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die zuletzt genannte Position spielte bis 2015 keine Rolle. Sie verzeichnet 2016 und 2017 jedoch einen sprunghaften Anstieg. Grund dafür ist die Aufnahme der Darlehen aus der „Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber (RL Flü)<sup>5</sup>“ und dem Programm der NRW.Bank „Flüchtlingsunterkünfte“.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen. Sobald sie investiv verwendet werden, werden sie einem Anlagegut zugeord-

<sup>5</sup> Bereitstellung von Darlehen durch das Land NRW zwecks Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Für die Stadt fallen für den Neubau in den ersten 10 Jahren keine Zinsen an, es erfolgt ein Tilgungsnachlass von 25 %.



net. Es erfolgt die Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen zu den Sonderposten. Dadurch reduzieren sich die Schulden und erhöht sich das Eigenkapital 2 gleichermaßen.

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.217	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

Die Verbindlichkeiten der Stadt Telgte befinden sich im Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Sie verzeichnen 2017 einen kleinen Anstieg auf 1.282 Euro je Einwohner. Dieser hat keinen Einfluss auf die Positionierung im interkommunalen Vergleich.

#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

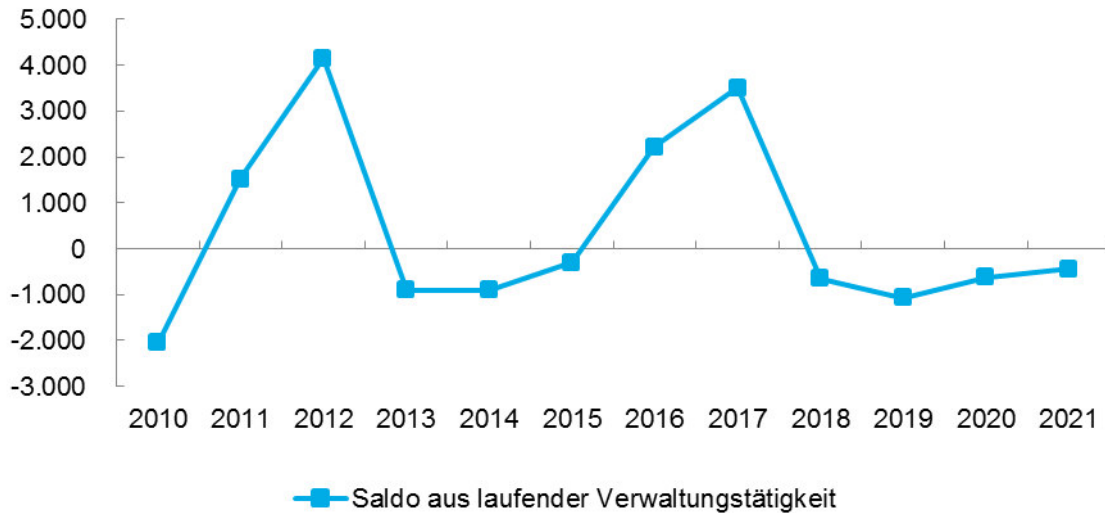
Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.385	55	5.190	1.673	963	1.492	2.190	30

Die Verbindlichkeiten des Konzerns der Stadt Telgte befinden sich sowohl unterhalb des Mittelwertes, als auch unterhalb des Medians.

2018 werden durch die geplante Aufnahme von Krediten von 3,8 Mio. Euro die Verbindlichkeiten je Einwohner ansteigen. Der Kennzahlenwert wird sich interkommunal voraussichtlich am Durchschnitt bewegen. Aus Sicht der gpaNRW entsteht durch die geplante Aufnahme von Krediten ein zunehmendes Zinsänderungsrisiko.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro**



2010 bis 2017: IST, 2018 bis 2021:PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016**

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
116	-586	461	80	-9	99	171	91

Der Jahresabschluss 2017 weist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,5 Mio. Euro aus und der Wert je Einwohner verändert sich damit auf 183,27 Euro je Einwohner.

**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016**

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
190	-264	1.079	192	104	172	264	30

Der Cashflow des Konzerns der Stadt Telgte erreicht eine vergleichbare Positionierung.

➔ **Feststellung**

Die Verbindlichkeiten der Stadt Telgte sind unterdurchschnittlich. Sie bilanziert selten Liquiditätskredite, hauptsächlich Kreditverbindlichkeiten. Bis 2017 war die Selbstfinanzierungskraft nicht immer gegeben. Ab 2018 plant die Stadt mit negativen Jahresergebnissen. Diese wirken sich auch auf die Selbstfinanzierungskraft aus. Demnach wäre die Stadt voraussichtlich im mittelfristigen Planungszeitraum auf Liquiditätskredite angewiesen.

**Vermögen**

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

**Abwasserkanäle, Straßen und Gebäude**

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die von der Stadt Telgte zur Verfügung gestellten Daten haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

**Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016**

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle von bis		GND in Jahren Telgte	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	30	50,0	1.570.600
Schulgebäude massiv	40	80	70	34	51,4	19.871.747
Hallen massiv*	40	60	60	21	65,0	6.953.869
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	75	33	56,7	4.251.777
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	32	46,7	4.766.599
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	25	58,3	4.068.777
Straßen	25	60	48	21	55,8	17.242.903

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert  
\*inklusive Turnhallen.

Das Kanalvermögen wird im Sondervermögen des Abwasserbetriebs TEO AöR bilanziert und abgeschrieben. Im Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerks beträgt der Anteil der kumulierten Abschreibungen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten 54 Prozent. Hieraus ist derzeit kein Risiko erkennbar.

Die durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauern bewegen sich im mittleren und oberen Bereich der vorgegebenen Rahmentabelle. Abweichend hiervon hat die Stadt Telgte für Schulgebäude, Hallen und Verwaltungsgebäude lange Nutzungsdauern gewählt. Der jährliche Abschreibungsaufwand fällt bei mittleren Gesamtnutzungsdauern anteilig höher aus als bei höheren Nutzungsdauern. Im Fall längerer Gesamtnutzungsdauern erhöht sich dafür das Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen.

Teilweise liegen die Anlagenabnutzungsgrade gemäß der vorstehenden Durchschnittsbetrachtung über 50 Prozent. Hohe Werte könnten auf zunehmenden Reinvestitionsbedarf deuten. Konkrete Hinweise auf drohende Substanzverluste liegen aber nicht vor.

Entgegen der Empfehlung im letzten Prüfbericht erfolgte bisher keine grundsätzliche Überprüfung der Nutzungsdauern auf Realitätsnähe.

Telgte plant mehrere Investitionstätigkeiten. Dazu zählen die Errichtung einer Kindertagesstätte, die Erweiterung der St. Christophorus-Schule, der Ausbau der Infrastruktur mit Neubau eines gesicherten Bahnübergangs und die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten. Diese machen die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Die Stadt hat deshalb einen Anstieg im Bereich der Zinsaufwendungen und im Bereich der Abschreibungen eingeplant.

Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Straßen in Telgte erfolgt im Bericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte zeichnet sich aktuell durch eine überdurchschnittliche Investitionsquote aus. Sofern die erforderlichen Investitionen weiterhin umgesetzt werden, sehen wir keinen zukünftig erhöhten Investitionsbedarf.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt die Durchführung einer Inventur inklusive der Überprüfung der Nutzungsdauern auf Realitätsnähe. Dazu könnte die vorherige Erstellung eines Inventurkonzepts hilfreich sein.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

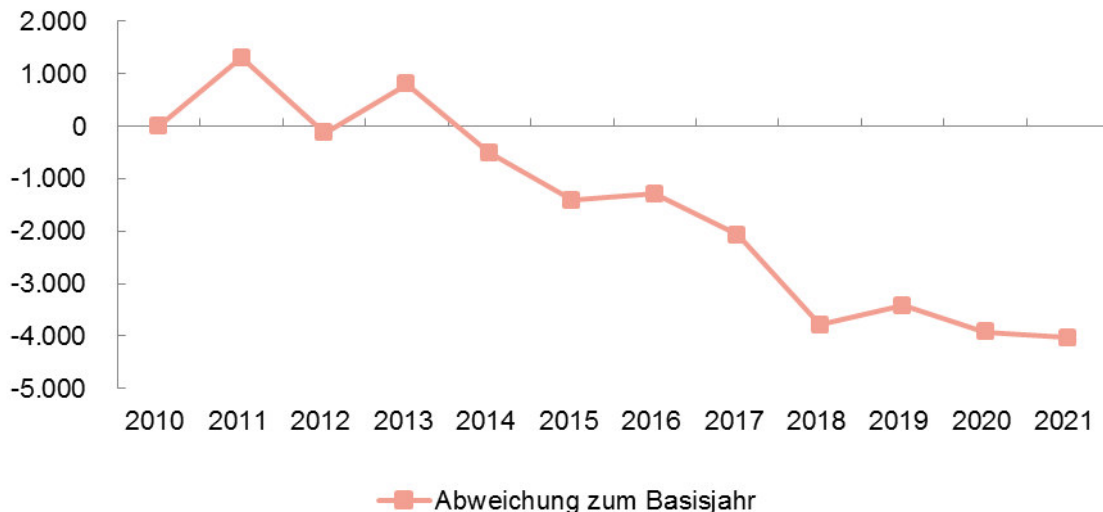
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Telgte mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2017: IST, 2018 bis 2021 PLAN

In Abstimmung mit der Finanzabteilung der Stadt Telgte wurden folgende Sondereffekte bereinigt:

- Erträge aufgrund einer Inventur der Flurstücke 2010 und 2011,
- Erträge aus der Verzinsung einer Nachveranlagung der Gewerbesteuer 2012,
- Aufwendungen für die Rückzahlung gewährter Landeszuwendungen an die Bezirksregierung Münster 2012 und 2013,
- Aufwendungen aufgrund der Umstellung einer investiv geplanten Baumaßnahme in den konsumtiven Bereich 2015,
- Aufwendungen für die Rückstellungsbildung wegen einer vom Kreis geplanten Sonderumlage 2016 und Erträge wegen ihrer Auflösung 2017.

Bis 2021 zeigt der kommunale Steuerungstrend der Stadt Telgte eine Verschlechterung von vier Mio. Euro gegenüber dem Basisjahr 2010. Er verläuft zunächst positiv und sinkt ab 2014 kontinuierlich, bis er in den Planungsjahren auf einem Niveau stagniert. Unter anderem aufgrund steigender Personalaufwendungen ist der negative Verlauf nicht ungewöhnlich. 2011 und 2013 tragen positive Entwicklungen in verschiedenen Positionen zu dem im Verlauf gesehen besseren Ergebnissen bei. Dazu gehörten die sonstigen ordentlichen Erträge, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen.

→ **Feststellung**

Die Grafik macht deutlich, dass die Stadt Telgte Schwierigkeiten hat, steigende Aufwendungen aus eigener Kraft zu kompensieren.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Telgte setzt sich mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. In welcher Form sie das tut, wird in den Kapiteln „Ausblick“ bis 2015 und „Chancen und Risiken“ ab 2016 in den Lageberichten der Jahresrechnungen deutlich.

Die Stadt erläutert dabei den großen Einfluss der Ertragspositionen Gewerbesteuer auf das Jahresergebnis. Risiken werden in diesem Zusammenhang nicht benannt. Telgte beschreibt die Entwicklung einiger Positionen im aktuellen Jahr. Sie führt auch durchgeführte Investitionen an. Teilweise werden Planwerte für das Folgejahr benannt. Die Stadt Telgte dokumentiert in einigen Jahresabschlüssen einen grundsätzlichen Controlling- und Konsolidierungsbedarf. 2014 führt sie zukünftige Hebesatzerhöhungen als erforderliche Konsolidierungsmaßnahme an, beziffert wurde sie nicht. Weitere Maßnahmen wurden im Betrachtungszeitraum nicht benannt.

Der kommunale Steuerungstrend weist auf das Fehlen nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen bzw. ihrer Wirksamkeit hin. Unter anderem Steigerungen im Personalaufwand werden nur durch die konjunkturbedingt schwankungsanfälligen Positionen kompensiert. Bei Abkühlen der Konjunktur wären entsprechende Ertragseinbußen zu befürchten, die Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Stadt erfordern würden.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte sich intensiver mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dazu empfiehlt die gpaNRW, jedes Jahr eine genaue Analyse vorzunehmen.

Für eine bessere Chancennutzung empfehlen wir die Erstellung eines Katalogs für Konsolidierungsmaßnahmen. Dieser sollte stetig aktualisiert, fortgeschrieben und die Umsetzung dokumentiert werden. Die Risiken und Chancen sollten dabei (auch in den Lageberichten) monetär benannt werden.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>6</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen liegt 2016 bei 44 Prozent. Damit verfügt Telgte über eine hohe Drittfinanzierungsquote im interkommunalen Vergleich.

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt erhebt Beiträge nach dem BauGB auf Basis der Erschließungsbeitragssatzung vom 13. November 1987, zuletzt geändert am 17. Dezember 1996. Diese Satzung deckt sich inhaltlich überwiegend mit dem 2016 aktualisierten Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Analog zur Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 5 der Satzung).

Die Herstellungsmerkmale sind weiterhin in der Satzung festgelegt und beziehen sich nicht auf das jeweils aktuelle Bauprogramm<sup>7</sup>

§§ 11 und 12 der Satzung ermöglichen der Stadt, mit Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente zu arbeiten. In der Praxis sind die Erschließungskostenbeiträge Bestandteile des Kaufvertrages. Später erfolgt aufgrund einer erneuten Messung des verkauf-

<sup>6</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

<sup>7</sup> Vgl. Prüfbericht aus 2012



ten Grundstücks eine Nachveranlagung und gegebenenfalls Korrektur der Beitragshöhe. Die Einzahlungen können so frühzeitig der Liquidität zugeführt werden.

Die Stadt führt die Erschließung von Baugebieten und Vermarktung der Grundstücke selber durch.

→ **Feststellung**

Das Risiko einer unvollständigen Refinanzierung wird durch die Integrierung der Erschließungskosten in die Kaufverträge minimiert.

### **Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung der Stadt Telgte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen. Diese Satzung ist zum 18. November 2005 in Kraft getreten und zum 01. Januar 2013 geändert worden. Sie entspricht nahezu wörtlich der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Es werden ebenfalls Maßnahmen bei Wirtschaftswegen erfasst. Dabei unterscheidet die Stadt zwischen Haupt- und Anliegerwirtschaftswegen. Für die Straßenbaumaßnahmen von Anliegerwirtschaftswegen sieht die Stadt eine Beteiligung von 60 Prozent vor, bei Hauptwirtschaftswegen sind es 40 Prozent. Eine Durchführung solcher Maßnahmen erfolgte bisher nicht.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich Telgte am aktuellen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Die Stadt setzt ihren Beitragsanteil jeweils knapp über dem Minimalwert an.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte setzt niedrige Beitragsanteile an. Baumaßnahmen an Haupt und Anliegerwirtschaftswegen werden nicht abgerechnet. Es besteht deshalb ein großer Spielraum, welcher zum Haushaltsausgleich genutzt werden könnte.

→ **Empfehlung**

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte die Stadt den Beitragskorridor maximal für sich nutzen. Im Sinne der Beitragsgerechtigkeit sollten zukünftige Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen abgerechnet werden.

Zur Frage der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Verkehrsflächen wird auf den Teilbericht „Verkehrsflächen“ verwiesen.

## Gebühren

Die Abwasserbeseitigung obliegt der Anstalt des öffentlichen Rechts Abwasserbetrieb TEO (vgl. Kapitel Finanzanlagen).

Die Straßenreinigung ist fremdvergeben. Zusätzlich sind Reinigungspflichten auf die Anlieger übertragen worden. Dies gilt auch für den Winterdienst. Demnach setzt die Stadt nur geringfügig eigenes Anlagegut ein, welches bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt wird.

Der pauschale Öffentlichkeitsanteil liegt für das Bestattungswesen bei zehn Prozent. Es erfolgt seitens der Stadt Telgte für diesen Bereich eine dreigeteilte Kalkulation. Die Grabnutzungsgebühren werden dabei kostendeckend kalkuliert und auch abgerechnet. In ihrer Gebührenkalkulation trennt die Stadt Telgte außerdem die Trauerhallen von den Aufbahrungsräumen. Die Nutzungsgebühren für die Trauerhallen werden annähernd kostendeckend erhoben. Die Gebühren für die Nutzung der Aufbahrungsräume weichen erheblich von einer Kostendeckung ab.

Für letzteres hat die Stadt Telgte 2018 Gebühren von 1.626 Euro pro Nutzung kalkuliert und 120 Euro erhoben. Es besteht somit eine Unterdeckung von 1.506 Euro je Nutzung der Aufbahrungsräume. Dagegen besteht bei der Trauerhalle eine Unterdeckung von 51 Euro pro Nutzung. Bereits seit Jahren wird eine steigende Kostenunterdeckung in Kauf genommen. In 2018 wird mit einer kumulierten Unterdeckung von 60.000 Euro gerechnet. Diese ist von der Allgemeinheit zu tragen. Die Stadt Telgte erklärt diesen Umstand mit dem Konkurrenzdruck durch private Bestatter. Dadurch sei die Anzahl der Nutzung der Aufbahrungsräume in den letzten Jahren eingebrochen. Die Gebührenkalkulation verdeutlicht die im Verhältnis zur Nutzung hohen Unterhaltungskosten für die Aufbahrungsräume. Nach Auskunft der Stadtverwaltung Telgte betrifft dieser Umstand insbesondere die Einrichtung im Ortsteil Telgte. Es bestünde die Möglichkeit, den Aufbahrungsraum des Friedhofs in Westbevern zu nutzen.

### → **Feststellung**

Die Stadt Telgte führt kostendeckende Gebührenkalkulationen für das Bestattungswesen durch. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt jedoch nur für die Grabnutzung kostendeckend. Die Festsetzung der Nutzungsgebühren für Trauerhallen weist eine steigende Unterdeckung auf. Für die Nutzung der Aufbahrungsräume besteht diese sogar in erheblichem Maße. Grund dafür sind die geringe Nachfrage und im Verhältnis hohe Unterhaltungskosten.

### → **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt eine Überprüfung der Nutzung des Aufbahrungsraums im Ortsteil Telgte. Dabei sollte sowohl eine anderweitige Nutzung als auch eine Schließung in Betracht gezogen werden.

## Kalkulatorische Abschreibungen

§ 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) regelt die ansatzfähigen Kosten für die Gebührenkalkulation. Die darunter fallenden kalkulatorischen Abschreibungen sollten auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes berechnet werden.

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Telgte die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Diese Basis wird auch in der Kalkulation der Abwassergebühren durch die TEO AöR verwendet.

### → **Feststellung**

Aus Sicht der gpaNRW ist der Substanzerhalt des Anlagevermögens aufgrund der gewählten Berechnungsbasis aus eigener Kraft grundsätzlich gewährleistet.

## Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen gemäß § 6 KAG ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation dar. Die gpaNRW berücksichtigt in ihren Analysen den maximal zulässigen Durchschnittszinssatz gemäß Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,52 Prozent, 2018 bei 6,37 Prozent und 2019 bei 6,24 Prozent<sup>8</sup>.

Die Stadt Telgte setzt ihre kalkulatorischen Zinssätze auf Grundlage der Orientierungswerte des OVG Münster fest. Die Zinssätze weichen dabei in den Gebührenhaushalten für das Kalkulationsjahr 2018 voneinander ab. Während für die Bereiche Abwasser und Bestattungswesen 6,3 Prozent festgelegt wurden, sind es bei der Straßenreinigung (Winterdienst) sechs Prozent. Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens. Sie berücksichtigt dabei das notwendige Abzugskapital.

### → **Feststellung**

Der angewandte Zinssatz für den Winterdienst liegt annähernd am maximal zulässigen Wert. Für die Bereiche Abwasser und Bestattungswesen werden die rechtlichen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft.

Telgte plant, 2019 für die Gebührenbereiche Straßenreinigung und Bestattungswesen einen einheitlichen Zinssatz festzulegen.

<sup>8</sup> Der gültige Prozentsatz wird auf der Homepage der gpaNRW jährlich veröffentlicht.

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt rd. 2,0 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 275 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 775 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze und Steuereinnahmen je Einwohner\*

	Telgte	fiktiver Hebesatz nach GFG	Kreis Warendorf	gleiche Größenklasse**
<b>Hebesätze (in Prozent)</b>				
Grundsteuer A				
2016	220	217	254	272
2017	260	217	263	278
2018	245	217	257	284
Grundsteuer B				
2016	430	429	475	497
2017	500	429	488	513
2018	470	429	481	520
Gewerbsteuer				
2017	428	428	425	439
<b>Steuereinnahmen (in Euro)</b>				
je Einwohner in Euro 2017	805	682	682	740

\* Angaben zum Stichtag 30.06.2018 laut IT.NRW, Steuereinnahmen je Einwohner in Euro der Stadt Telgte gem. aufgestelltem Jahresabschluss

\*\* Kleine kreisangehörige Kommunen in NRW

Die Stadt Telgte erhöhte 2017 die Hebesätze der Grundsteuern A und B und senkte sie 2018 wieder. Sie liegen 2016 bis 2018 immer unterhalb des Durchschnitts der Vergleichskommunen gleicher Größenklasse. Außerdem befinden sie sich oberhalb der fiktiven Hebesätze. Auffällig ist die deutlich über dem Durchschnitt befindliche Kennzahl der Steuereinnahmen je Einwohner. Ursächlich hierfür sind die 2017 verzeichneten Ertragszunahmen in den Bereichen Grundsteuer B und Gewerbesteuer.

#### → Feststellung

Die Stadt Telgte senkte 2018 - trotz erheblicher Defizite in den Planjahren - die Hebesätze der Grundsteuern A und B. Dadurch akzeptiert sie geringere Erträge und belastet das Jahresergebnis.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt die erneute Anhebung der Hebesätze.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen der Stadt Telgte verzeichnen einen geringen Anstieg bis 2015. Dennoch sind sie im Eckdatenvergleich 2011 bis 2017 um rund 0,3 Mio. Euro gesunken. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme reduziert sich 2017 auf 8,9 Prozent.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,2	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Telgte rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Telgte erwarb einst Anteile am Versorgungsrücklagenfond der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die früher relevante Pflichtzuführung ist nach Einführung des NKF als freiwillige Zuführung von der Stadt nicht fortgeführt worden. Sie betreibt seitdem keine Vorsorge mehr für die zukünftigen Pensionsberechtigten. Die früher erworbenen Anteile sind in keiner Weise auskömmlich, Bemühungen in dieser Hinsicht sind nicht erkennbar.

Die nachfolgend dargestellte „Ausfinanzierungsquote“ verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gedeckt werden:

**Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Pensionsrückstellungen</b>	13.506	13.790	13.843	13.754	13.852	13.912	13.593	13.479
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*	47	208	215	223	240	404	330	329
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	483	1.171	1.278	1.258	1.281	787	1.308	1.329
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>13.070</b>	<b>12.827</b>	<b>12.780</b>	<b>12.719</b>	<b>12.811</b>	<b>13.529</b>	<b>12.615</b>	<b>12.478</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	148	148	160	165	181	183	190	197
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>

\* Versorgungslastenverteilungsgesetz

**Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2016**

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,5	0,0	49,2	4,7	1,0	2,2	3,8	90

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte hat seit 2010 keine Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen betrieben und sieht auch zukünftig keine vor. Aufgrund der niedrigen Ausfinanzierungsquote besteht ein Risiko durch den bestehenden Liquiditätsbedarf für Versorgungsleistungen.

**Finanzanlagen**

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in Tabelle 5 der Anlage dargestellt.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2017 15,2 Mio. Euro. Dies entspricht 18,8 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens und 17,6 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Telgte. Dies zeigt, dass Telgte einen überschaubaren Teil ihres Vermögens in die Sondervermögen sowie verbundenen Unternehmen ausgelagert hat.

Der von Telgte festgelegte Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Telgte die „Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH“.

Der Abwasserbetrieb TEO AöR führt seit 2016 jährlich einen Betrag von 0,8 Mio. Euro an den Haushalt der Stadt ab. Dabei handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitals, welches die Stadt dem Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt hat. Außerdem erfolgt jährlich die Ausschüttung des Vorjahresgewinns.

An den übrigen Beteiligungen trägt die Stadt Anteile bis 20,27 Prozent oder sie sind finanziell von untergeordneter Bedeutung. Sie werden deshalb hier nicht näher dargestellt.



## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKf-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	102,1	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	37,0	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	70,6	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote*	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	29,2	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	9,7	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	59,4	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	123,3	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	93,8	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	19,0	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)*	18,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,2	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	1,9	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	63,1	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	19,1	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	17,4	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,0	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	46,5	35,2	66,1	47,9

\*Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\*Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	143.117	141.526	140.148	139.331	140.312	140.939	141.317	141.947
Umlaufvermögen	6.235	7.949	14.200	10.881	7.247	5.772	6.079	8.956
Aktive Rechnungsabgrenzung	319	652	693	717	807	826	735	764
<b>Bilanzsumme</b>	<b>149.672</b>	<b>150.127</b>	<b>155.041</b>	<b>150.929</b>	<b>148.367</b>	<b>147.538</b>	<b>148.131</b>	<b>151.667</b>
Anlagenintensität in Prozent	95,6	94,3	90,4	92,3	94,6	95,5	95,4	93,6

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	27	23	28	23	22	36	50
Sachanlagen	116.364	114.767	113.393	112.570	113.557	114.185	114.549	115.165
Finanzanlagen	26.732	26.732	26.732	26.732	26.732	26.732	26.732	26.732
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>143.117</b>	<b>141.526</b>	<b>140.148</b>	<b>139.331</b>	<b>140.312</b>	<b>140.939</b>	<b>141.317</b>	<b>141.947</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.345	15.220	14.854	14.845	14.118	14.190	14.408	14.775
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.182	1.154	1.463	1.445	1.409	1.372	1.914	1.842
Schulen	32.995	32.516	31.720	31.354	31.119	30.269	29.717	28.991
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.681	13.873	13.581	13.289	13.339	17.484	18.749	19.131
Infrastrukturvermögen	49.081	48.329	47.344	46.057	45.554	44.276	43.182	43.212
davon Straßenvermögen	48.008	47.287	46.333	45.038	44.568	43.321	42.085	41.936
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	4.080	3.675	4.429	5.580	8.018	6.593	6.579	7.215
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>116.364</b>	<b>114.767</b>	<b>113.393</b>	<b>112.570</b>	<b>113.557</b>	<b>114.185</b>	<b>114.549</b>	<b>115.165</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.287	13.287	13.287	13.287	13.287	13.287	13.287	13.438
Beteiligungen	151	151	13.319	13.319	13.319	13.319	13.319	13.167
Sondervermögen	13.167	13.167	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	126	126	126	126	126	126	126	126
Ausleihungen	1	1	1	1	0	0	1	1
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>26.732</b>	<b>26.732</b>	<b>26.732</b>	<b>26.732</b>	<b>26.731</b>	<b>26.731</b>	<b>26.732</b>	<b>26.732</b>

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	57.506	58.309	60.953	58.063	55.464	53.559	54.876	56.353
Sonderposten	50.516	49.947	48.908	47.839	46.778	50.305	49.826	50.311
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	50.403	49.753	48.696	47.614	46.599	50.191	49.714	50.215
Rückstellungen	18.503	18.650	19.658	19.337	18.855	18.833	18.390	18.609
Verbindlichkeiten	21.765	21.771	23.979	24.032	25.627	23.191	23.279	24.527
Passive Rechnungsabgrenzung	1.381	1.450	1.542	1.658	1.642	1.650	1.760	1.866
<b>Bilanzsumme</b>	<b>149.672</b>	<b>150.127</b>	<b>155.041</b>	<b>150.929</b>	<b>148.367</b>	<b>147.538</b>	<b>148.131</b>	<b>151.667</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.046	1.516	4.150	-895	-904	-300	2.217	3.505
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-110	440	22	-1.064	-1.936	-68	-2.282	-1.710
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.155	1.956	4.172	-1.960	-2.840	-368	-65	1.795
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-476	-481	-488	-540	-610	1.258	-624	535
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.632	1.475	3.684	-2.500	-3.450	890	-689	2.330
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.339	272	1.717	5.411	2.933	-506	370	-320
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-435	-29	10	22	10	-13	-1	141
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>272</b>	<b>1.717</b>	<b>5.411</b>	<b>2.933</b>	<b>-506</b>	<b>370</b>	<b>-320</b>	<b>2.150</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-652	-1.068	-627	-446
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.795	-669	1.149	1.343
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.447	-1.737	522	897
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.109	-88	-628	-936
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.339	-1.825	-105	-38
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.534	-3.873	-5.698	-5.804
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-3.873</b>	<b>-5.698</b>	<b>-5.804</b>	<b>-5.842</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	14.673	19.134	22.361	19.387	19.549	19.878	24.453	27.646
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.224	4.148	4.643	2.325	2.051	4.091	7.229	4.577
Sonstige Transfererträge	13	16	28	50	108	39	110	66
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.591	2.699	2.727	2.673	2.751	2.880	2.949	2.962
Privatrechtliche Leistungsentgelte	541	426	442	774	466	588	472	1.068
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358	1.194	965	1.141	1.434	2.417	1.377	1.322
Sonstige ordentliche Erträge	1.268	1.870	1.747	1.753	1.060	1.090	1.148	1.328
Aktivierete Eigenleistungen	33	43	23	33	81	57	60	27
Bestandsveränderungen	-1	9	29	0	1	-2	-2	10
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>27.700</b>	<b>29.538</b>	<b>32.965</b>	<b>28.138</b>	<b>27.500</b>	<b>31.038</b>	<b>37.796</b>	<b>39.005</b>
Finanzerträge	743	802	846	899	818	959	1.124	1.066

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	25.440	25.340	26.163	26.825
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.079	3.894	3.726	3.313
Sonstige Transfererträge	10	10	10	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.958	2.966	2.972	2.971
Privatrechtliche Leistungsentgelte	935	936	933	953
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.827	1.107	1.032	1.019
Sonstige ordentliche Erträge	916	886	886	886
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>37.165</b>	<b>35.139</b>	<b>35.723</b>	<b>35.978</b>
Finanzerträge	1.129	918	906	918

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.978	5.955	5.935	5.930	6.165	6.376	6.447	6.587
Versorgungsaufwendungen	589	837	677	849	682	1.009	770	1.072
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.784	5.196	6.095	5.488	5.127	6.122	6.309	6.723
Bilanzielle Abschreibungen	3.373	3.344	3.574	3.342	3.364	3.494	3.602	3.621
Transferaufwendungen	12.583	11.997	12.420	13.404	13.175	14.168	17.234	16.714
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.526	1.436	1.734	1.790	1.649	2.118	2.671	3.308
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.833</b>	<b>28.765</b>	<b>30.436</b>	<b>30.804</b>	<b>30.162</b>	<b>33.287</b>	<b>37.033</b>	<b>38.026</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	809	773	731	783	764	806	691	662

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	7.336	7.418	7.555	7.696
Versorgungsaufwendungen	1.252	1.275	1.298	1.322
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.152	5.653	5.766	5.381
Bilanzielle Abschreibungen	3.737	3.775	3.772	3.774
Transferaufwendungen	16.764	17.266	17.304	17.736
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.049	2.567	2.448	2.336
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.289</b>	<b>37.953</b>	<b>38.145</b>	<b>38.245</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	707	754	753	724

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Telgte im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	19
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22



## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Telgte bietet an den vier Grundschulen der Stadt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot der OGS an. Zudem ist die „Schule acht bis eins“ eingerichtet. Das Ziel der außerunterrichtlichen Angebote in Telgte ist es, die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu stärken. Der Verein „Mutter- und Kind-Hilfe e.V.“ und der Caritasverband Warendorf e.V.“ übernimmt die Aufgaben der OGS. Die Verwaltungsaufgaben für die OGS koordiniert und plant die Stadt im Fachbereich 4 „Bildung, Familie, Generationen und Kultur“. Die Betreuungszeit der OGS-Schüler erfolgt bis 16 Uhr, danach ist bis 17 Uhr eine Randzeitenbetreuung möglich.

Trotz sinkender Grundschülerzahl steigt die Teilnahme in den Jahren 2012 bis 2016 an der OGS. Aus diesem Grund erweitert die Stadt Telgte an der Christophorus-Schule das Platzangebot für die OGS. Aktuell hat Telgte noch kein eigenes Produkt für die OGS eingerichtet. Dies erschwert die finanzwirtschaftliche Transparenz der OGS. Die Kennzahlen aus diesem Bericht kann die Stadt fortschreiben und zur Steuerung der OGS nutzen.

Die Stadt Telgte hat einen runden Tisch eingerichtet. Zudem erhält die Stadt halbjährlich einen Jahresbericht über die OGS. Der Schulentwicklungsplan wird von der Stadt jährlich aktualisiert und enthält auch Aussagen zur OGS. Aktuell wird der Schulentwicklungsplan extern neu erstellt. Somit hat die Stadt Telgte einen guten Überblick über die Arbeit der OGS.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahl weist einen niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Lediglich eine der bisher geprüften 67 Kommunen hat einen geringeren Fehlbetrag. Hier wirkt sich die hohe Elternbeitragsquote der Stadt Telgte aus, die nahe am Maximalwert liegt. Nur zwei der geprüften Kommunen haben eine höhere Elternbeitragsquote. Gleichwohl sollte die Stadt Telgte bei der jährlichen Erhöhung der Beiträge alle Beitragsstufen einbeziehen. Auch kann die Betragsermäßigung für Geschwisterkinder in Telgte überarbeitet werden.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler liegen in Telgte auf einem niedrigen Niveau. Hieran haben die Transferaufwendungen an die freien Träger mit ca. 83 Prozent im Jahr 2016 einen deutlichen Anteil. Gleichwohl liegen die Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Telgte nahe dem interkommunalen Minimalwert.

Erfreulich ist die steigende Teilnahmequote an der OGS. Diese ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich und zeugt von einer großen Akzeptanz der OGS. Diese Quote wirkt sich ebenfalls positiv auf den Fehlbetrag aus. Das Flächenangebot je OGS-Schüler sinkt im Zeitverlauf, liegt aber über dem interkommunalen Mittelwert. Durch Erweiterung der OGS an der Christophorus-Schule voraussichtlich zum Ende des Jahres 2019 wird dieser Wert steigen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Telgte mit dem Index 4.

## Schulsekretariate

Die Stadt Telgte setzt in den Schulsekretariaten der Grundschulen und der weiterführenden Schulen 3,47 Vollzeit-Stellen ein. Die Sekretariatskräfte sind unbefristet angestellt, wobei die Verträge nicht an eine Schule gebunden sind. Für das Schuljahr 2018/2019 hat die Stadt Telgte den Personaleinsatz an der Brüder-Grimm-Schule und der Marienschule erhöht. Die Vergütung der Sekretariatskräfte erfolgte nach der Entgeltgruppe 5. Die Brüder-Grimm-Schule und die Christophorus-Schule werden von einer Sekretariatskraft betreut.

Zum 31. Juli 2018 laufen die Haupt- und Realschule aus. Dies wirkt aber nicht auf den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten aus.

Die Personalaufwendungen je Schüler liegen in Telgte auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Während der Personaleinsatz an den Grundschulen im Jahr 2016 unauffällig ist, errechnet sich an den weiterführenden Schulen ein rechnerisches Stellenpotential von 0,30 Vollzeit-Stellen. Mit Hilfe eines Berechnungsschemas überprüft die Stadt jährlich die notwendige Beschäftigungszeit.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Telgte mit dem Index 4.

## Schülerbeförderung

Die Stadt Telgte setzt für die Schülerbeförderung überwiegend den ÖPNV ein. Hierfür wendet die Stadt im Jahr 2016 ca. 483.000 Euro auf.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen in Telgte auf einem hohen Niveau. Diese werden deutlich von den Aufwendungen je Schüler in der Sekundarschule und dem Gymnasium beeinflusst. Lediglich vier Kommunen haben höhere Aufwendungen je beförderten Schüler.

Die Stadt Telgte übernimmt ausschließlich Fahrkosten für den Schulweg. Fahrkosten für Ausflüge etc. werden nicht übernommen.“ Zudem hält Telgte den Höchstbetrag von 100 Euro je Monat ein. Jährlich optimiert Telgte die Fahrzeiten, Intervalle und Strecken. Durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes können zukünftig zusätzliche Fahrlinien erforderlich werden. Hierdurch können die Aufwendungen für die Schülerbeförderung steigen.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Telgte

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.879	18.996	19.217	19.557	19.697	19.251	19.436	19.605
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	931	980	1.061	1.132	1.195	962	960	936
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	734	700	694	727	757	752	722	724

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Telgte weist im Betrachtungszeitraum eine wachsende Einwohnerzahl aus. Nach Angabe der Verwaltung beträgt die Zahl der Einwohner 20.253 (Stand 09.07.2018). Auch für die Zukunft rechnet die Stadt mit einer steigenden Bevölkerung. Im Altstadtbereich kommt es zu einer Verdichtung der Bebauung, in einem Neubaugebiet weist Telgte ca. 300 Baugrundstücke aus. Zudem ist der Neubau von Kindertageseinrichtungen geplant. Diese Entwicklung kann sich auf den zukünftigen Betreuungsbedarf an den Grundschulen auswirken.

Die Stadt Telgte hat vier Grundschulen, davon befinden sich drei in der Kernstadt. Eine Grundschule liegt im Ortsteil Westbevern. An allen Grundschulen bietet Telgte den Offenen Ganztag an. Um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu stärken, sind diese ab dem Schuljahr 2005/2006 sukzessive eingerichtet worden:

- Brüder-Grimm-Schule,
- Christophorus-Schule,
- Don-Bosco-Schule,
- Marienschule.

Bis zum Jahr 2015 hatte die Christopherus-Schule zwei Standorte: „Dorf“ und „Vadруп“. Aufgrund sinkender Schülerzahlen hat die Stadt den Standort „Vadруп“ im Jahr 2016 aufgelöst.

Während die Schülerzahl in den Jahren 2012 bis 2016 rückgängig ist, steigt die Teilnehmerzahl an der OGS in dieser Zeit um ca. 29 Prozent. Insbesondere im Jahr 2016 steigt die Zahl der Teilnehmer deutlich. Dagegen verringert sich im gleichen Zeitraum die Nachfrage an der außerunterrichtlichen Betreuung in der Zeit von 11:35 Uhr bis 13:20 Uhr. Gleichwohl hat diese Betreuungsform Einfluss auf die Teilnehmerzahlen an der OGS.

Die Betreuungszeit an der OGS geht bis 16 Uhr, im Anschluss ist eine Randzeitenbetreuung bis 17 Uhr möglich. Dieses Angebot bietet die Stadt für einen monatlichen Betrag von 55 Euro an. Die Schließungszeit der OGS umfasst unter anderem drei Wochen in den Sommerferien und die Weihnachtsferien. Für OGS-Schüler war bis zu den Herbstferien 2017 die Betreuung in den Ferien frei. Ab den Herbstferien 2017 ist ein zusätzlicher Beitrag von 20 Euro (für Geschwisterkinder zehn Euro) fällig. Die Mittagsverpflegung berechnet Telgte zusätzlich.

Die Leitungen der OGS haben eine pädagogische Ausbildung, in der Betreuung sind neben Hilfskräften überwiegend Erzieher tätig. Die Personalauswahl erfolgt durch den Träger im Einvernehmen mit der Stadt Telgte und der Schulleitung. Für die Verwaltung der OGS setzte Telgte 0,19 Vollzeit-Stellen in den Jahren 2012 bis 2014 ein. Bedingt durch steigende Teilnehmerzahlen erhöht Telgte in der Verwaltung den Einsatz auf 0,53 Vollzeit-Stellen im Jahr 2016.

Die offenen Ganztagschulen sind in Telgte ausgelastet. Es werden keine Kinder abgewiesen, gleichwohl gibt es Obergrenzen für die Schulen. Soweit kein Platz in einer OGS zur Verfügung steht, verweist die Stadt auch auf die außerunterrichtliche Betreuung „Schule acht bis eins“.

Aufgrund steigender Schülerzahlen erweitert die Stadt die Christophorus-Schule. Auch der Offene Ganzttag an dieser Grundschule erhält einen weiteren Gruppenraum. Für das Jahr 2023/2024 prognostiziert Telgte 849 Grundschüler. Dies wird sich voraussichtlich auf den offenen Ganzttag auswirken.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Stadt stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Telgte koordiniert und plant die OGS im Fachbereich 4 „Bildung, Familie, Generationen und Kultur“. Hier rechnet Telgte auch die Elternbeiträge ab. Die OGS führen in Telgte freie Träger durch. In der Marienschule ist der Verein „Mutter- und Kind- Hilfe e.V.“ tätig. Für die OGS in der Brüder-Grimm-Schule, Christophorus-Schule und der Don-Bosco-Schule ist der Caritasverband Warendorf e.V. zuständig. Mit beiden Trägern hat die Stadt einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Die Kooperationsverträge sind auf das jeweilige Schuljahr befristet. Diese verlängern sich um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht spätestens vor Ablauf des 31.12. eines Jahres eine schriftliche Kündigung zum kommenden Schuljahr erfolgt. Gemäß § 8 des Vertrages legen die Schulen in Zusammenarbeit mit dem Träger der Stadt Telgte einen halbjährlichen Arbeitsbericht vor.

Der Bericht enthält unter anderem folgende Aussagen:

- Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Jahrgang,
- Nationalität,
- außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote,
- Öffnungszeiten,
- Angebote in den Ferien,
- Personal,
- einbezogene Träger,
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe,
- schulinterne Mitwirkungsorganisation etc. .

Die Stadt Telgte hat einen Qualitätszirkel OGS eingerichtet, an dem unter anderem der Schulträger, die OGS-Leitungen und Grundschulleitungen teilnehmen. Dieser tagt bis zu 2 mal im Jahr.

Ferner gibt es das Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Schutz“. Hier sind zusätzlich unter anderem die Kindertageseinrichtungen, das Jugendamt, und Schulsozialarbeiter beteiligt. Zudem

gibt es einen permanenten Austausch zwischen den Trägern, der OGS-Leitungen und dem Schulträger.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte hat einen guten Überblick über die Arbeit in der OGS.

Die Kommune ist rechtlich nicht verpflichtet, regelmäßig einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. § 80 SchulG sieht nur eine anlassbezogene Erstellung pflichtig vor. Der aktuelle Schulentwicklungsplan enthält Aussagen zur OGS und bildet Prognosedaten bis zum Jahr 2019/2020 ab. Zurzeit wird der Schulentwicklungsplan extern überarbeitet, im Herbst des Jahres 2018 möchte die Stadt den Plan vorstellen. Ein eigenes Produkt für die OGS bildet Telgte im Haushalt nicht ab. Vielmehr ist diese ein Bestandteil des Produktes „Grundschulen“. Hier führt die Stadt allgemeine Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung auf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte zur finanzwirtschaftlichen Transparenz der OGS ein eigenes Produkt oder Kostenstellen bilden.

Die Kommunen sollten, wie in allen Produkten, auch im Bereich OGS mit Kennzahlen steuern. Hierzu sollte sie regelmäßig die Finanzdaten, die Bedarfs- und Belegungszahlen sowie die Schüler- und OGS-Anmeldezahlen auswerten. Um die OGS zielgerichtet zu steuern, sind unter anderem Prognosedaten der OGS-Schülerzahlen auszuwerten und fortzuschreiben. Die Stadt Telgte kann die nachstehenden Kennzahlen in diesem Bericht nutzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Die Kennzahlen sollten auch die Aufwendungen für Gebäude enthalten. Zudem kann die Gemeinde diese für ein eigenes Berichtswesen nutzen.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

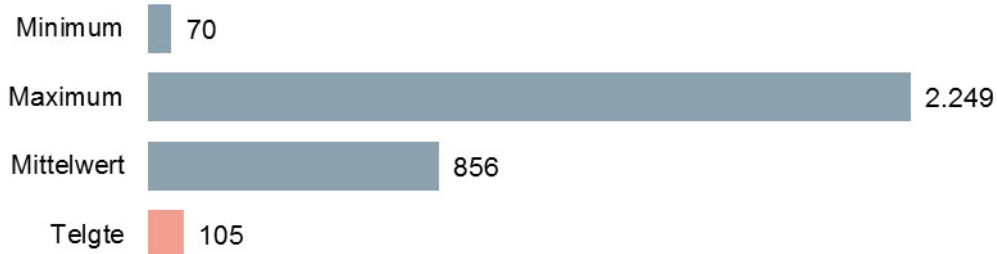
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

#### Fehlbetrag in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
ordentliche Erträge	288.209	288.836	315.649	357.337	425.378
ordentliche Aufwendungen	334.222	317.929	336.210	386.165	450.250
Fehlbetrag absolut	46.013	29.093	20.561	28.828	24.972
OGS-Schüler	169	163	193	194	238
<b>Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler</b>	<b>272</b>	<b>178</b>	<b>107</b>	<b>149</b>	<b>105</b>

Im Zeitverlauf sinkt der Fehlbetrag um ca. 46 Prozent. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in steigenden Elternbeiträgen bedingt durch eine größere Nachfrage an OGS-Plätzen.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Telgte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
105	540	672	1.185	67

Die Stadt Telgte weist nur einen geringen Fehlbetrag je OGS-Schüler auf. Von den bisher geprüften Kommunen hat nur eine Kommune einen niedrigeren Fehlbetrag. Allerdings kann die Stadt nicht alle Aufwendungen beziffern (siehe nachfolgendes Kapitel).

#### → Feststellung

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist in Telgte niedrig.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Diese setzen sich in Telgte im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen, den Gebäudeaufwendungen und den bilanziellen Abschreibungen zusammen. Die Aufwendungen für die OGS kann die Stadt Telgte nicht ermitteln (siehe Kapitel: „Organisation und Steuerung“). Dies betrifft die Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser.

### Aufwendungen OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
ordentliche Aufwendungen	333.740	317.001	336.012	386.165	449.185
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude	482	928	198	0	1.165
OGS-Schüler	169	163	193	194	238
Aufwendungen je OGS-Schüler	1.978	1.950	1.742	1.991	1.892



### Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.892	1.769	4.378	2.656	2.250	2.579	2.933	67

Die Stadt Telgte weist geringe Aufwendungen je OGS-Schüler auf. Von den bisher geprüften Kommunen hat nur eine Kommune niedrigere Aufwendungen.

### Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016\*

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.581	1.537	4.238	2.152	1.837	2.063	2.406	59

\*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Transferaufwendungen in Telgte haben im Jahr 2016 mit ca. 376.000 Euro einen hohen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Aufwendungen enthalten auch einen freiwilligen Zuschuss an die Träger in Höhe von insgesamt 42.000 Euro. Gleichwohl weist die Stadt Telgte geringe Transferaufwendungen je OGS-Schüler aus. Von den bisher geprüften Kommunen haben nur zwei Kommunen niedrigere Transferaufwendungen.

Seit dem Haushaltsjahr 2018, zahlt die Stadt Telgte einen höheren freiwilligen Zuschuss. Ab dem 26. OGS-Schüler in der OGS erhalten die Träger einen zusätzlichen monatlichen Zuschuss von 17,50 Euro je OGS-Schüler.

## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

<sup>3</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	133.498	131.268	143.353	163.238	185.163
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	333.740	317.001	336.012	386.165	449.185
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	482	928	198	0	1.165
Anzahl OGS-Schüler	169	163	193	194	238
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	790	805	743	841	778
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	39,9	41,3	42,6	42,3	41,1

### Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41,1	2,9	44,1	23,3	17,8	22,4	28,9	67

#### → Feststellung

Die hohe Elternbeitragsquote wirkt sich in Telgte positiv auf den Fehlbetrag aus.

Von den bisher geprüften Kommunen haben nur zwei Kommunen eine höhere Elternbeitragsquote.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Die Beiträge sollen sozial gestaffelt sein. Zudem können Beiträge für Geschwisterkinder ermäßigt werden.

Die Stadt Telgte erhebt die Elternbeiträge auf der Grundlage der Satzung „Erhebung von Elternbeiträgen für Förder- und Betreuungsangebote von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich, sowie deren Durchführung in der Stadt Telgte“ vom 15. Dezember 2016. Hierbei staffelt sich der Elternbeitrag nach dem Jahresbruttoeinkommen. Die Elternbeiträge passt die Stadt regelmäßig an. Dies betrifft jedoch nur die Beiträge ab einem Einkommen von 73.001 Euro.

### Vergleich OGS-Elternbeiträge in Euro

Jahreseinkommen	zum 01.08.2017	zum 01.08.2018	zum 01.08.2019	Erhöhung 2017/2019
bis 25.000	35	35	35	0
bis 37.000	50	50	50	0
bis 49.000	75	75	75	0
bis 61.000	100	100	100	0
bis 73.000	150	150	150	0
bis 85.000	165	170	175	10
über 85.000	180	185	190	10

Im interkommunalen Vergleich setzt die Beitragspflicht bei einem Jahreseinkommen von 10.000 Euro ein. Der monatliche Betrag liegt in dieser Einkommensklasse im Durchschnitt bei 25 Euro für das erste Kind. Ab einem Einkommen von ca. 70.000 Euro erheben die Vergleichskommunen den höchsten Beitragssatz. Nach Auffassung der gpaNRW sollte durchgängig eine Staffelung der Elternbeiträge in maximal 20 Euro-Schritten erfolgen.

#### → Feststellung

Die Stadt Telgte erhöht die Elternbeiträge nur bei den oberen Einkommen. Dies führt zu einer ungleichen Behandlung der Beitragszahler.

### Beitragszahler Jahr 2017/2018

Einkommensstufe	Jahreseinkommen in Euro	monatlicher Beitrag in Euro	Beitragszahler
1	bis 25.000	35	70
2	bis 37.000	50	57
3	bis 49.000	75	38
4	bis 61.000	100	21
5	bis 73.000	150	9
6	bis 85.000	165	7
7	über 85.000	180	51

Laut GfK-Nürnberg Gesellschaft für Konsumforschung e.V. beträgt die Kaufkraft in Telgte ca. 25.000 Euro je Einwohner. Der interkommunale Mittelwert für die kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei ca. 22.000 Euro je Einwohner. Die überdurchschnittliche Kaufkraft spiegelt sich in Telgte dadurch wider, dass sich viele Beitragszahler in der Einkommensstufe 7 befinden.

Für das Schuljahr 2017/2018 weist die Stadt Telgte 259 OGS-Teilnehmer (Stand Juni 2018) aus. Hiervon entfallen 186 OGS-Teilnehmer bzw. Beitragszahler auf die Einkommensstufe 1 bis 4. Damit machen diese ca. 72 Prozent der Beitragszahler im Jahr 2017/2018 aus. Aus diesem Grund sollte die Stadt Telgte auch die Beiträge in diesen Einkommensstufen anpassen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Gemäß § 8 der Beitragssatzung ermäßigt die Stadt den Elternbeitrag um 50 Prozent für das zweite Kind. Das dritte und jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Bei einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von bis zu 16.944 Euro kann auf Antrag der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden. Im Schuljahr 2017/2018 betrifft dies sechs Fälle.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte passt die Elternbeiträge regelmäßig an, allerdings nur in den oberen Einkommensstufen. Den Höchstbeitrag schöpft Telgte gemäß BASS 12 – 63 Nr. 2 (Ziffer 8.2 Satz 1) aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte die regelmäßige Erhöhung der Beiträge auf alle Einkommensstufen ausdehnen. Zusätzlich kann Telgte die Ermäßigungstatbestände und die Staffelung überarbeiten. Dies beeinflusst den Fehlbetrag positiv.

**Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016**

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
778	55	1.225	614	477	586	740	67

Von den bisher geprüften Kommunen haben 15 Kommunen höhere Elternbeiträge je OGS-Schüler. Zusätzlich zum Elternbeitrag erheben die Träger der OGS einen Beitrag für das Mittagessen und die Ferienbetreuung.

**Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen**

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

**Schülerzahlen**

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Schüler an Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Primarbereich mit OGS-Angebot	743	675	683	671	705
davon OGS-Schüler	169	163	193	194	238
Teilnehmerquote OGS in Prozent	22,7	24,1	28,3	28,9	33,8
Schüler in anderen Betreuungsformen an der OGS	183	168	160	178	164
Teilnehmerquote in anderen Betreuungsformen an der OGS in Prozent	24,6	24,9	23,4	26,5	23,3

In Telgte steigt die Teilnehmerquote der OGS im Betrachtungszeitraum um ca. ein Drittel. Dagegen liegt die Teilnehmerquote der Schule „acht bis eins“ im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich ca. 24 Prozent. Dieses alternative Angebot wirkt sich auf die Teilnehmerquote der OGS aus.

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,8	14,4	82,4	32,8	25,5	31,1	38,5	67

Von den bisher geprüften Kommunen weist ca. ein Drittel eine höhere Teilnahmequote aus. Bedingt durch die steigenden Schülerzahlen steigt voraussichtlich der Bedarf an OGS-Plätzen. Im Jahr 2016 weist die Stadt Telgte 60 OGS-Schüler an der Brüder-Grimm-Schule aus. In den Jahren 2017 und 2018 sind es bereits 80 OGS-Schüler.

#### → Feststellung

Die Teilnahmequote ist in Telgte überdurchschnittlich und wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

### Flächen für die OGS-Nutzung

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand halten die Kommunen Flächen vor, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Stadt Telgte hält 7.379 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche im Jahr 2016 für die Grundschulen vor. Hier-von entfallen 1.199 m<sup>2</sup> ausschließlich auf die OGS. Zudem werden 1.088 m<sup>2</sup> sowohl für den Unterricht und die OGS genutzt. Die Flächen für die OGS hat die Stadt sowohl durch eine Erweiterung wie auch aus dem Bestand geschaffen.

### Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,2	3,2	33,2	14,1	10,1	12,9	17,8	66

#### → Feststellung

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche ist in Telgte im Verlauf der Jahre 2012 bis 2016 kontinuierlich gestiegen.

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche erhöht den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt.

### Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2016

Telgte*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
202	73	1.437	385	237	325	443	67

\* ohne Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser

Die Gebäudeaufwendungen der Stadt Telgte betragen ca. 48.000 Euro im Jahr 2016. Hierin sind auch die bilanziellen Abschreibungen und die Leistungsverrechnung enthalten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte hat im interkommunalen Vergleich geringe Gebäudeaufwendungen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus. Allerdings sind die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser nicht in den Gebäudeaufwendungen enthalten.

**Fläche je OGS-Schüler und Teilnahmequote 2016**

	Brüder Grimm-Schule	Don Bosco-Schule	Marienschule	St. Christophorus-Schule
Fläche je OGS-Schüler in m <sup>2</sup> BGF	7,95	6,98	5,46	8,00
Teilnahmequote in Prozent	36,0	29,8	39,6	28,4

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot je OGS-Schüler ist in Telgte sehr differenziert. Durch die Erweiterung der St. Christophorus-Schule steigt dort auch die OGS-Fläche.

**Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016**

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,87	2,54	14,16	6,51	4,72	6,15	7,92	66

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot je OGS-Schüler bewegt sich in Telgte über dem Median.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- häufig sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt hat 2016 insgesamt 3,47 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>4</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Nach Rückmeldung der Stadt ergeben sich aus der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Aufgaben für die Sekretariatskräfte. Zudem sind die Sekretariatskräfte in die Ausgabe der Schülerfahrkarten eingebunden. Zum 31. Juli 2018 laufen die Haupt- und Realschule aus, die Sekretariatskräfte sind dann an der Sekundarschule tätig.

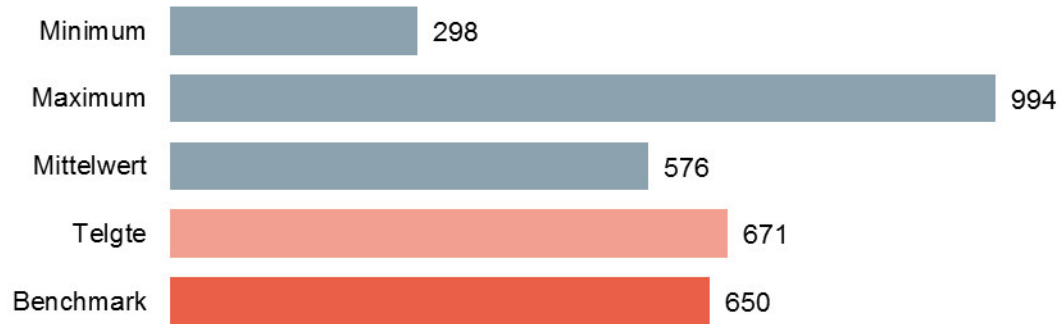
### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
80	49	151	87	74	86	98	66

Die Höhe der Personalaufwendungen hängt vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau ab. Das Vergütungsniveau je Vollzeit-Stelle beträgt in Telgte ca. 47.000 Euro und liegt damit im interkommunalen Mittelwert.

<sup>4</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Telgte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
671	481	565	652	66

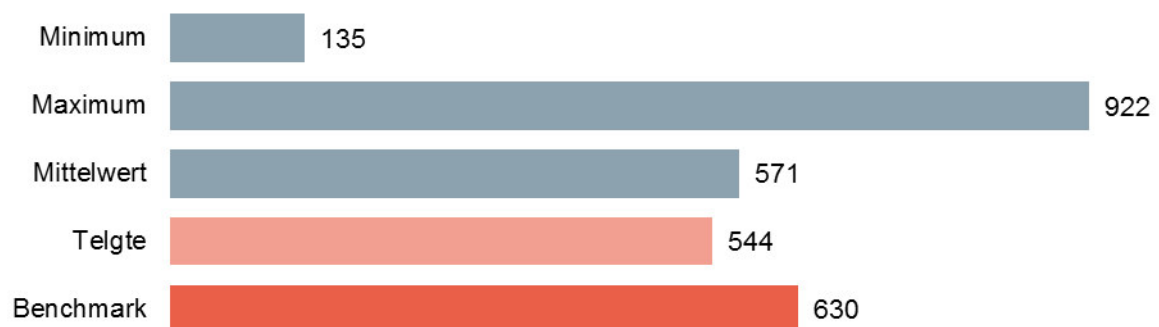
Die Stadt Telgte überschreitet den Benchmark. Allerdings sieht Telgte bedingt durch voraussichtlich steigende Schülerzahlen an der Brüder-Grimm-Schule und Marienschule zusätzlichen Personalbedarf. Es fallen jedoch keine auffälligen Überstunden an. Zum Schuljahr 2018/2019 hat die Stadt den Personaleinsatz an der Brüder-Grimm-Schule um 1,75 Std. je Woche erhöht, an der Marienschule um 0,50 Std. je Woche. Im Ergebnis errechnet sich auf Basis des Jahres 2016 jedoch kein rechnerisches Potential.

Die Sekretariatskraft der Brüder-Grimm-Schule ist auch in der Christophorus-Schule tätig. Im Wechsel von 14 Tagen ist diese in Absprache mit der Schulleitung drei bzw. zwei Tage an der jeweiligen Schule vor Ort. Dies wirkt sich positiv auf die oben genannte Kennzahl aus.

#### → Feststellung

Der Personaleinsatz in Telgte ist im Jahr 2016 unterdurchschnittlich.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Telgte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
544	497	569	648	40

Bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat“ unterschreitet die Stadt Telgte den Benchmark um ca. 14 Prozent. Damit errechnet sich ein Stellenpotenzial von 0,30 Vollzeit-Stellen. Während der Personaleinsatz an der Hauptschule und dem Gymnasium nahezu unauf-



fällig ist, setzt Telgte an der Real- und Sekundarschule überdurchschnittlich viel Personal ein. Zum 31. Juli 2018 laufen die Haupt- und Realschule aus. Dies wirkt sich aber nicht auf den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten aus.

→ **Feststellung**

Bei den weiterführenden Schulen setzt die Stadt Telgte mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Es ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotential, dass nach der Aufbau-phase der Sekundarschule neu betrachtet werden sollte.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Insgesamt setzt die Stadt Telgte 3,47 Vollzeit-Stellen im Schulsekretariat im Jahr 2016 ein. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5. Die Bewertung der Stellen nimmt die Stadt Telgte selbst vor. Im Jahr 2017 ist eine Stelle bei einer weiterführenden Schule extern bewertet worden.

→ **Feststellung**

Die Vergütung der Sekretariatskräfte in Telgte ist unauffällig.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Die Sekretariatskräfte sind bei der Stadt Telgte unbefristet angestellt, die Verträge sind nicht an eine Schule gebunden. Anhand eines standardisierten Berechnungsschemas überprüft die Stadt jährlich die notwendige Beschäftigungszeit. Dies erfolgt differenziert für jede Schule. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen, unter anderem durch Zuwanderungen, sieht Telgte zusätzlichen Personalbedarf zum Schuljahr 2018/19. Dies betrifft voraussichtlich die Sekretariate der Brüder-Grimm-Schule und der Marienschule. Die Stundenaufstockungen erfolgen in Telgte befristet jeweils für ein Jahr.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindefläche erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Stadt Telgte hat mit 91 km<sup>2</sup> eine Gemeindefläche, die über dem interkommunalen Mittelwert von 78 km<sup>2</sup> liegt. Die Stadt Telgte besteht aus der Kernstadt und einem weiteren Ortsteil. Bis auf die Christophorus-Grundschule liegen alle Schulen in der Kernstadt.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung von 508 Schülern betragen im Jahr 2016 ca. 483.000 Euro. Im Jahr 2015 hat die Stadt Telgte ca. 498.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Hierin sind ca. 11.000 Euro enthalten, die durch Sonderfahrten durch die Schließung der Grundschule in Westbevern-Vadруп entstanden sind. Die Stadt Telgte hat im Jahr 2016 161 Schüler, die einpendeln.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	239	21	597	333	235	322	432	63
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	950	339	2.956	753	584	692	800	56
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	25,1	0,2	82,5	46,7	35,0	49,8	60,9	60
Einpendlerquote in Prozent	8,00	0,77	85,00	28,11	14,97	27,35	37,77	63

Im interkommunalen Vergleich ist die Gemeindefläche der Stadt Telgte überdurchschnittlich. Dagegen ist die Einwohnerdichte mit 217 Einwohnern je km<sup>2</sup> durchschnittlich. Beide Faktoren wirken sich auf den Anteil der beförderten Schüler aus. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Anteil jedoch gering. Während die Aufwendungen je Schüler in Telgte niedrig sind, sind die Aufwendungen je beförderten Schüler hoch. Lediglich vier Kommunen haben höhere Aufwendungen je beförderten Schüler. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung für Schüler der Sekundarschule und für das Städtische Gymnasium haben hieran einen maßgeblichen Anteil. Diese betragen ca. 128.000 Euro für die Sekundarschule bzw. 253.000 Euro für das Gymnasi-

um. Je beförderten Schüler betragen die Aufwendungen für die Sekundarschule und das Gymnasium ca. 1.100 Euro. Die durchschnittlichen Aufwendungen für die Grund-, Haupt- und Realschule betragen ca. 630 Euro.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen je Schüler liegen ca. 21 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Die Schüler der zum 31. Juli 2018 auslaufenden Haupt- und Realschule werden zukünftig in der Sekundarschule beschult. Deswegen erwartet die Verwaltung keine markanten Veränderungen bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

In Telgte prüft der Fachbereich 4 „Bildung Familie, Generation und Kultur“ den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt durch die Schulsekretariate. Grundsätzlich werden die Schüler in Telgte im Linienverkehr befördert. Nur in Ausnahmefällen z. B. bei Krankheit wird Schülerspezialverkehr eingesetzt. Die Fahrtkosten übernimmt die Stadt nur für Anspruchsberechtigte, dies gilt auch für die OGS-Schüler. Für anspruchsberechtigte OGS-Schüler setzt Telgte jedoch kein Extrafahrzeug ein. Auch übernimmt die Stadt keine zusätzlichen Fahrten, die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten. Dies betrifft zum Beispiel Ausflugsfahrten. Den Höchstbetrag von 100 Euro je Monat hält die Stadt Telgte ein.

Die Stadt Telgte optimiert jährlich den ÖPNV hinsichtlich Fahrzeiten, Intervalle und Strecken. Soweit dies möglich ist, passt Telgte die Schulzeiten der Grundschulen an die Umläufe des ÖPNV an. Bedingt durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Süden der Stadt wird zurzeit das Liniensystem geprüft.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte arbeitet regelmäßig an der Optimierung der Schülerbeförderung.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	4	4	4	4	4
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	4	4	4	4	4

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	743	675	683	671	705
davon OGS-Schüler	169	163	193	194	238
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	183	168	160	178	164

**Tabelle 3: Aufwendungen OGS je OGS Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	1.978	1.950	1.742	1.991	1.892
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.633	1.660	1.491	1.638	1.581

**Tabelle 4: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

2012	2013	2014	2015	2016
22,7	24,1	28,3	28,9	33,8

**Tabelle 5: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	47	159	87	71	83	100	66
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	671	298	994	576	481	565	652	66
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	43.200	51.108	46.981	46.400	46.400	47.552	66
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	168	76	754	202	105	125	238	29
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	279	62	609	327	195	370	450	29
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	47.345	46.400	46.400	49.000	33
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	156	49	242	114	73	92	148	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	300	202	1.010	507	323	520	637	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	47.566	46.400	46.400	49.000	29
<b>Sekundarschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73	35	138	75	56	72	92	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	643	337	1.369	711	531	666	880	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	47.452	46.400	46.400	49.000	19
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	47	113	78	61	79	89	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	623	435	980	648	548	589	761	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.000	48.072	46.400	49.000	49.000	17

**Tabelle 6: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	99	21	597	238	130	224	319	56
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	578	442	2.956	850	566	691	893	51
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,2	0,2	69,2	31,6	15,9	26,1	47,1	60
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	2,1	0,0	1,0	3,1	52
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	155	107	2.444	559	280	371	584	23
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	610	371	2.991	976	641	759	976	22
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25,4	16,8	100,0	52,4	39,4	48,0	69,6	27
Einpendlerquote in Prozent	11,9	0,0	77,2	19,4	6,3	12,1	28,6	25
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	196	131	934	464	347	405	559	24
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	869	362	1.201	719	623	698	772	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22,5	18,8	100,0	63,7	49,4	65,7	77,3	26
Einpendlerquote in Prozent	5,4	0,0	58,1	23,6	9,1	18,1	38,4	26
<b>Sekundarschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	326	116	648	350	253	367	456	14
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.075	271	799	561	474	580	637	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	30,4	17,4	78,5	55,4	47,6	53,7	69,1	15
Einpendlerquote in Prozent	5,1	3,1	53,3	17,7	8,1	10,8	23,3	15
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	338	124	600	349	286	350	410	13

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.118	390	1.281	690	623	704	718	13
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	30,3	23,9	100,0	58,4	40,6	59,8	73,0	15
Einpendlerquote in Prozent	17,0	0,6	53,2	28,2	13,2	24,5	41,8	15

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)



# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Stadt Telgte im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsportanlagen	5
Sportentwicklungsplanung	9
→ Sportplätze	10
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

## → Managementübersicht

### Sport

Der Bestand an Schulsportstätten liegt in Telgte bereits jetzt über dem Bedarf. Auch langfristig wird dies vor allem im Schulzentrum der Fall sein. Zusätzlich zu diesem Überangebot gibt es noch eine Mehrzweckhalle ausschließlich für den Vereinssport. Insgesamt stellt die Stadt Telgte ihren Einwohnern ein auskömmliches Angebot an Sportstätten zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt die Stadt Telgte ihren Vereinen bei den Sportstätten ein großzügiges Angebot zur Verfügung.

Der Stadt sollte bewusst sein, dass freiwillige Leistungen bzw. ein großzügiges Angebot im Sportbereich den Haushalt der Stadt belasten. Entschließt sie sich dazu, die Vereine zu fördern, sollte das Angebot jedoch bedarfsgerecht sein. An einem großzügigeren Angebot sollte die Stadt Telgte alle Vereine in geeigneter Weise beteiligen, sowohl bei den Sportstätten als auch bei den Sportstätten.

Insbesondere ist es wichtig, dass sich die Stadt Telgte mit der Frage beschäftigt, welchen Bestand sie langfristig und unter welchen Bedingungen erhalten möchte. Möglichst kurzfristig sollte sie sich mit einer Sportentwicklungsplanung beschäftigen, insbesondere vor neuen Investitionen oder großen Unterhaltungsmaßnahmen. Hierbei muss sie auch demografische Aspekte berücksichtigen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Telgte mit dem Index 3.

### Spiel- und Bolzplätze

In Telgte gibt es ein großzügiges Angebot an kommunalen Spielflächen.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen sollte die Stadt Telgte vor allem die Planung und die Bedarfsanalyse verbessern. Durch die verbesserte Steuerung kann sie dann positive Effekte für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze erreichen. So wird es leichter sein, mit knappen Ressourcen die Spiel- und Bolzplätze ganzjährig attraktiv zu halten. Darüber hinaus sollte die Stadt Telgte zeitnah eine elektronische, zentrale Datenbasis für die Spiel- und Bolzplätze erstellen.

Gute Beispiele für kommunales Handeln gibt es in Telgte bei der sinnvollen Nachnutzung einer aufgegebenen Spielfläche sowie bei der pflegeleichten Gestaltung von Bolzplätzen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Telgte mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Telgte. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Schuljahr 2016/2017 nutzen die Grundschulen ihre eigenen Sporthallen für den Sportunterricht. Alle vier weiterführenden Schulen nutzen die Sporthallen im Schulzentrum. Die Haupt- und Realschule sind im Vergleichsjahr 2016 auslaufend. Die Sekundarschule ist noch im Aufbau. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird sie vollzünftig mit je vier Klassen je Jahrgangsstufe im Betrieb sein.

#### Schulsporthallen im Schuljahr 2016/2017

Sporthalle	Halleneinheiten	Schüler	Klassen bzw. Kurse
Brüder-Grimm-Schule	1	169	9
Don Bosco-Schule	1	211	8
Marienschule	1	202	10
St.-Christophorus-Schule	1	123	6
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>4</b>	<b>705</b>	<b>33</b>
Dreifachhalle Schulzentrum	3		
Alte Zweifachhalle Schulzentrum*	1*		
Neue Zweifachhalle Schulzentrum	2		
<b>Schulzentrum** gesamt</b>	<b>6</b>	<b>1.317</b> (Sek. I 999; Sek. II 318)***	<b>55,5</b> (Sek. I 39; Sek. II 16,5)***

\* Die Halle ist theoretisch trennbar in zwei Einheiten. Sie wird nie getrennt genutzt. Deshalb ist sie nur mit einer Halleneinheit berücksichtigt.

\*\* Haupt-, Real- und Sekundarschule sowie das Gymnasium zusammengefasst als Schulzentrum. Eine Aufteilung der Hallen auf bestimmte Schulformen ist nicht sinnvoll. Ab dem Schuljahr 2018/2019 nur noch Sekundarschule und Gymnasium als Schulzentrum.

\*\*\* Die Schüler der Sek. I und Sek. II sowie die Klassen der Sek. I entsprechen den Angaben der Stadt Telgte. Die Kurse in der Sek. II berechnet sich wie folgt: Schüler Sek. II / 19,5 (Klassenfrequenzrichtwert Sek. II NRW)

Im Schuljahr 2015/2016 war die neue Zweifachhalle im Schulzentrum rund ein Dreivierteljahr nicht für den Schulsport nutzbar. Die Stadt Telgte benötigte die Halle, um Flüchtlinge dort unterzubringen. Der Sportunterricht konnte in den verbliebenen Hallen problemlos durchgeführt werden.

### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
100	45	231	104	78	97	121	71

Die Kennzahl der Stadt Telgte ist im interkommunalen Vergleich unauffällig. Ebenso liegen alle weiteren flächenbezogenen Kennzahlen im mittleren Bereich, wie z.B. die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m<sup>2</sup>, die Sportnutzfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> oder der Anteil Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche in Prozent.

#### → Feststellung

Insgesamt gibt es an den Grundschulen und weiterführenden Schulen in Telgte ein flächenmäßig unauffälliges Angebot für den Schulsport.

In Telgte wirken sich zwei Umstände positiv auf die obigen Kennzahlen aus. Zum einen gibt es an den Telgter Grundschulen im Vergleich zu anderen Kommunen noch mehr Klassen. Daher liegt die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> Grundschulen eher im unteren Bereich. Zum anderen zeigt sich, dass Telgte frühzeitig auf Veränderungen bei den weiterführenden Schulen reagiert hat. So sorgen Real-, Haupt- und Sekundarschule zusammen noch für eine relativ gute Auslastung und mehr Klassen als in anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Das flächenmäßig unauffällige Angebot für den Schulsport spiegelt sich jedoch nur bedingt in der Bedarfsberechnung wieder. Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Telgte stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016/2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,3	4,0	0,7
Schulzentrum	4,6	6,0	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>7,9</b>	<b>10,0</b>	<b>2,1</b>

#### → Feststellung

Bereits im Schuljahr 2016/2017 ist im Schulzentrum eine Halleneinheit entbehrlich für den Schulsport.

Bei einer durchschnittlichen Bruttogrundfläche von 921 m<sup>2</sup> je Halleneinheit im Schulzentrum kann die Stadt Telgte jährlich ein Potenzial von rund 92.000 Euro realisieren.

## Ausblick Schuljahr 2022/2023

Nach Auskunft der Stadt Telgte werden im Schuljahr 2022/2023 813 Schüler die Grundschulen in Telgte besuchen. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 22,5 Schülern werden die Schüler in rund 36 Klassen beschult werden. Für den Schulsport werden folglich gerundet vier Halleneinheiten benötigt. Somit gibt es an den Grundschulen in Telgte auch zukünftig keinen Handlungsbedarf.

1.351 Schüler werden voraussichtlich die Schulen im Schulzentrum besuchen, davon 707 das Gymnasium und 644 die Sekundarschule. Entsprechend dem Verhältnis von Schülern in den Sekundarstufen I und II in 2016/2017 wird es rund 53 Klassen bzw. Kurse für die Schüler im Schulzentrum geben. Der Bedarf für den Schulsport liegt somit bei 4,4 Halleneinheiten; gerundet fünf Halleneinheiten.

### → Feststellung

Langfristig wird im Schulzentrum eine von sechs Halleneinheiten für den Schulsport entbehrlich sein.

### → Empfehlung

Die Stadt Telgte sollte den Bestand an Sporthallen im Schulzentrum an den Bedarf für den Schulsport anpassen. Die Überlegungen sollten insbesondere die Alte Zweifachsporthalle betreffen. (vgl. Sportentwicklungsplanung)

Zusätzlich zu den Sporthallen gibt es noch einen Sportplatz im Schulzentrum, der vor allem im Sommerhalbjahr von den Schulen genutzt wird. Dieser ist in die Überlegungen einzubeziehen. Dasselbe gilt für die Tatsache, dass in Telgte Schulschwimmen stattfindet.

Auch bei steigenden Schülerzahlen im Schulzentrum oder einem Umstieg zu G9 gibt es in den fünf Halleneinheiten noch freie Kapazitäten, um den Schulsport ordnungsgemäß für weitere Klassen zu organisieren oder auch Ganztagsangebote unterzubringen.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Zusätzlich zu den Schulsporthallen gibt es in Telgte noch die Mehrzweckhalle Westbevern, die ausschließlich ein Verein für den Vereinssport nutzt. Dieser Verein betreibt die Halle. Die Stadt Telgte stellt jährlich 12.800 Euro für die Unterhaltung der Halle zur Verfügung.

### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
488	126	861	417	330	403	491	71

### → Feststellung

In Telgte ist das zur Verfügung gestellte Angebot an Sporthallen für alle Einwohner breiter als in vielen anderen Vergleichskommunen.

Dies wird auch in weiteren Kennzahlen deutlich.

## Weitere Kennzahlen Sporthallen 2016

Kennzahl	Telgte	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	238	55	462	213	175	205	251	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner	0,56	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,69	72

Hält die Stadt Telgte zukünftig Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport vor, so handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese freiwillige Aufgabe sollte aus wirtschaftlichen Gründen den städtischen Haushalt so wenig wie möglich belasten. Der Haushalt kann entlastet werden, indem die Stadt die Vereine an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen angemessen beteiligt. Dies betrifft in Telgte die alte Zweifachhalle im Schulzentrum.

Bisher übernehmen die nutzenden Vereine Unterhaltungsaufwendungen nur in wenigen Ausnahmefällen, z.B. wenn die Stadt aufgrund von Harzresten eine Sonderreinigung beauftragen muss.

### → Empfehlungen

Die Stadt Telgte sollte alle Sporthallennutzer über kostendeckende Nutzungsentgelte für die Hallennutzung in allen Sporthallen an den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen beteiligen.

Die gpaNRW hat bereits in der letzten Prüfung 2011 kostendeckende Nutzungsentgelte empfohlen. Bisher hat die Stadt Telgte dies noch nicht umgesetzt. Über Nutzungsentgelte für alle Sporthallen werden alle Nutzer gleich behandelt und gerecht an den Aufwendungen beteiligt. In Telgte wird es kaum möglich sein, Vereine in anderer Art und Weise als über Entgelte an den Aufwendungen zu beteiligen. Nutzungs- und Überlassungsverträge oder die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an einen Verein sind in Telgte zwar denkbar, aber kaum umsetzbar. Sie würden die Nutzer der alten Zweifachhalle benachteiligen.

## Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die außerschulische Nutzung der Sporthallen regelt zentral der Fachbereich 6, Gebäudemanagement.

Die Sporthallen sind in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für den Schulsport und die OGS-Betreuung reserviert. Andere Nutzer belegen die Hallen im Anschluss. Nur in Ausnahmen stehen frühere Nutzungszeiten für Vereine etc. zur Verfügung. Die Nutzung endet am Abend um 22.00 Uhr. Damit stehen insgesamt in allen zehn Halleneinheiten von Montag bis Freitag 400 Wochenstunden für den Schulsport und 300 Wochenstunden für die außerschulische Nutzung zur Verfügung. Die Belegungsquote für die außerschulische Nutzung beträgt folglich rund 43 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ist diese Belegungsquote zunächst geringer als in vielen anderen Vergleichskommunen. Allerdings fehlt in dieser Betrachtung die Mehrzweckhalle Westbevern. Berücksichtigt man die Mehrzweckhalle Westbevern, so ist das Angebot wiederum breiter als in vielen anderen Kommunen.



→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte stellt den außerschulischen Nutzern in ihren Sporthallen ein auskömmliches Angebot zur Verfügung.

## Sportentwicklungsplanung

Die demografische Entwicklung bis 2040 zeigt für Telgte einen leichten Bevölkerungszuwachs, allerdings nicht bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre. Die Stadt Telgte und die Vereine in Telgte müssen sich auf ein geändertes Sportverhalten einstellen. Trendsportarten, Rehasport- und Fitnessangebote sowie Sportstätten für die individuelle sportliche Betätigung verändern den Bedarf an Sportstätten. Aber auch Veränderungen in Vereinsstrukturen fordern Vereine und Stadtverwaltung heraus.

Um auch zukünftig ihren Einwohnern ein auskömmliches und bedarfsgerechtes Angebot an Sportstätten bieten zu können, muss sich die Stadt Telgte mit der Zukunft ihrer Sportstätten beschäftigen. Bisher hat sie dies weder für ihre Sporthallen noch für ihre Sportplätze systematisch und umfassend gemacht. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden dennoch beschlossen, ohne sich im Klaren zu sein, ob das Angebot langfristig benötigt wird oder ob man es sich langfristig leisten kann bzw. will.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung, vor allem für die Sporthallen und Sportplätze, durchführen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen.

Im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung muss die Stadt Telgte zunächst den Bestand an Sportflächen und –angeboten in ihrer Stadt erfassen. Informationen wie z. B. Lage, Größe, Anbindung und Nutzung sind über kommunale Sportanlagen und Angebote Dritter zu erfassen. Entwicklungen und Trends sind abzufragen. Vereine und Einwohner sind nach Möglichkeit einzubinden. Danach muss die Stadt den Bedarf ermitteln und analysieren. Hilfreich kann hier neben der Analyse der Vereinsnutzungen auch eine stichprobenartige Einwohnerbefragung sein. Sind Bestand und Bedarf ermittelt, so sind sie in einem nächsten Schritt gegenüberzustellen. Wo weichen Bestand und Bedarf voneinander ab? An welchen Stellen kann etwas geändert werden, damit Bestand und Bedarf besser zueinander passen? Welche Maßnahmen sind möglich, notwendig oder wünschenswert? Am Ende sollte eine Maßnahmenplanung entstehen, unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. In regelmäßigen Abständen ist die Sportentwicklungsplanung fortzuschreiben. Ziele und Kennzahlen helfen dabei, Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und somit agieren statt reagieren zu können.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Telgte wendete 2016 für ihre Sportplätze 8,19 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,19	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Telgte sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

In Telgte gibt es zwei Sportplätze mit insgesamt sieben Spielfeldern:

- Sportanlage Westbevern-Vadруп (SV Ems Westbevern) mit vier Rasengroßspielfeldern sowie
- TAKKO-Stadion (SG Telgte) mit zwei Rasengroßspielfeldern und einem Kunstrasengroßspielfeld.

Zusätzlich gibt es ein Rasengroßspielfeld im Schulzentrum, welches die SG Telgte für ihr Training täglich nutzt. Hier liegt auch die einzige Laufbahn in Telgte.

Alle drei Sportplätze sind im Eigentum der Stadt Telgte. Die Gesamtfläche der drei Sportplätze beträgt rund 106.000 m<sup>2</sup>, die Fläche der Spielfelder insgesamt rund 80.500 m<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

## Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,36	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,09	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70

Im interkommunalen Vergleich liegt die Fläche Sportplätze je Einwohner in m<sup>2</sup> in der unteren Hälfte, weil nur in Westbevern-Vadrup Nebenflächen vorhanden sind. Am TAKKO-Stadion gibt es z.B. keine Parkplätze, die zur Sportplatzfläche zählen. Diese insgesamt geringen Nebenflächen zeigen sich auch in der Kennzahl „Anteil Fläche Spielfelder an Fläche Sportplätze in Prozent“ von rund 76 Prozent. Damit hat Telgte im interkommunalen Vergleich ein neues Maximum. Das bisherige Maximum lag bei 72,5 Prozent.

Die Fläche Spielfelder je Einwohner in m<sup>2</sup> dagegen liegt eher im oberen Bereich und deutet auf ein eher großzügiges/ breites Angebot an Spielfeldern hin.

In den letzten Jahren hat die Stadt Telgte einen Rasensportplatz an der Sportanlage Westbevern-Vadrup neugebaut. Ebenso musste sie den Kunstrasenplatz im TAKKO-Stadion verfrüht sanieren. Nach Auskunft der Stadt Telgte macht man sich seit dem Sommer 2018 Gedanken zur Zukunft des TAKKO-Stadions an seiner bisherigen Stelle. Allerdings hat die Verwaltung sich noch keine Gedanken darüber gemacht, wie viele Spielfelder sie langfristig in welcher Ausstattung und Größe an welcher Stelle im Stadtgebiet vorhalten muss bzw. möchte.

### → Empfehlung

Die Stadt Telgte sollte sich mit dem zukünftigen Bedarf an Spielfeldern auseinandersetzen, insbesondere im Zusammenhang mit der derzeitigen Diskussion über die Zukunft des TAKKO-Stadions an seiner bisherigen Stelle (vgl. Sportentwicklungsplanung Berichtsteil Sporthallen).

Die demografische Entwicklung wird, nach derzeitigem Stand, langfristig zu weniger Jugendmannschaften in Telgte führen und somit zu einer geringeren Auslastung der Plätze. Dies sollte die Stadt bei zukünftigen Investitionen bedenken. Möglicherweise kann zukünftig ein Spielfeld entfallen. Oder statt eines Großspielfeldes kann sie ein kleineres Spielfeld bauen, welches zwar nicht für Meisterschaftsspiele genutzt werden kann, aber durchaus für Trainingszwecke. Auch lassen sich Nutzungszeiten durch die Wahl des Belags verändern.

## Auslastung und Bedarfsberechnung

In Telgte nutzen zwei Vereine mit insgesamt 50 Mannschaften, davon 37 Jugendmannschaften, die drei Sportplätze. In der Spielsaison 2016/2017 sind von den Mannschaften 44 bzw. 34<sup>2</sup> für den Ligaspielbetrieb gemeldet. In der Saison 2017/2018 sind insgesamt fünf Mannschaften weniger für den Spielbetrieb gemeldet.

<sup>2</sup> lt. fussball.de, Ausgewertet am 07. August 2018

Nur wenige Mannschaften nutzen im Training ein Spielfeld alleine. Vereinzelt gibt es Einfachbelegungen in Randzeiten oder von Mannschaften, die für den Spielbetrieb gemeldet sind. Auf allen Plätzen sind die Trainingszeiten in der Regel von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Sommer. Im Winter sind die Trainingszeiten geringer. Die Vereine bekommen im Winterhalbjahr, wenn möglich, Nutzungszeiten in den Sporthallen in Telgte zur Verfügung gestellt.

Die Vereine planen die Belegungen der Sportplätze für sich selbst. Die Stadt Telgte stellt ihnen die Plätze grundsätzlich zur Verfügung. Sie selbst erhebt die Nutzung bzw. Auslastung der Sportplätze nur anlassbezogen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte die Nutzung ihrer Sportplätze nicht nur anlassbezogen, sondern regelmäßig abfragen. Nur so kann sie stets den Bedarf an Sportplätzen beurteilen und frühzeitig auf Veränderungen, wie z.B. weniger Mannschaften im Spielbetrieb, reagieren.

**Auslastung der Sportplätze 2016**

	Gesamt	Westbevern-Vadруп	TAKKO-Stadion	Schulzentrum
Verfügbare Nutzungszeiten in Stunden pro Woche Mo-Fr	128	56	58	14
Belegte Nutzungszeiten in Stunden pro Woche Mo-Fr*	102	40	51	10,5
Auslastung in Prozent	79,9	71,4	87,9	75,0

\* Belegte Nutzungszeiten für das Training Montag bis Freitag, lt. Auskunft der Stadt Telgte und Homepages der Vereine

Im interkommunalen Vergleich haben bereits Dreiviertel der Vergleichskommunen eine geringere Auslastung ihrer Spielfelder. Laut Stadtverwaltung ist die Nachfrage nach Trainingszeiten momentan noch hoch.

→ **Feststellung**

Momentan sind alle Sportplätze recht gut ausgelastet. Die Nutzung liegt in keinem kritischen Bereich, so dass kein vorzeitiger Investitionsbedarf zu erwarten ist.

Unter der Annahme, dass alle Mannschaften in der Woche drei Stunden trainieren und ein Spielfeld alleine nutzen, fehlen in Telgte Nutzungszeiten. Da aber einige Mannschaften nur einmal trainieren, andere dreimal, aber kaum eine Mannschaft ein Spielfeld alleine nutzt, sind die verfügbaren Nutzungszeiten von 128 Stunden in der Woche auskömmlich. Momentan lässt sich unter Nutzung aller acht Spielfelder das Training aller Mannschaften realisieren. Das Training aller Mannschaften, die für den Spielbetrieb gemeldet sind, könnte sogar so organisiert werden, dass ein Spielfeld nicht genutzt werden muss.

Eine Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung“, unter der veränderten Annahme von einer Belegungsdichte mit 20 Personen laut einer Auswertung der Stadt Telgte, ermittelt einen Bedarf an sieben Großspielfeldern.

Die Auslastung und die Bedarfsberechnungen unterstützen die Notwendigkeit einer Sportentwicklungsplanung. In einer Sportentwicklungsplanung zu den Sportplätzen sollte die Stadt Telgte unter anderem berücksichtigen, dass Training nicht zwangsläufig auf Großspielfeldern stattfinden muss. Auch kleinere Spielfelder sind geeignet, um dort ordnungsgemäß und auch mit zwei Mannschaften zu trainieren. Auslastung und Bedarfsberechnung sprechen dafür, dass auf ein Großspielfeld verzichtet werden kann.

Zusätzlich sollte die Stadt Telgte prüfen, ob und wie sie freie Zeiten unter der Woche in Westbevern-Vadrup nutzen kann. Gibt es keine Möglichkeiten, dort mehr Nutzer unterzubringen, so bietet es sich ggf. an, die Mehrfachbelegungen zu entzerren und somit den Rasenbelag zu entlasten.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

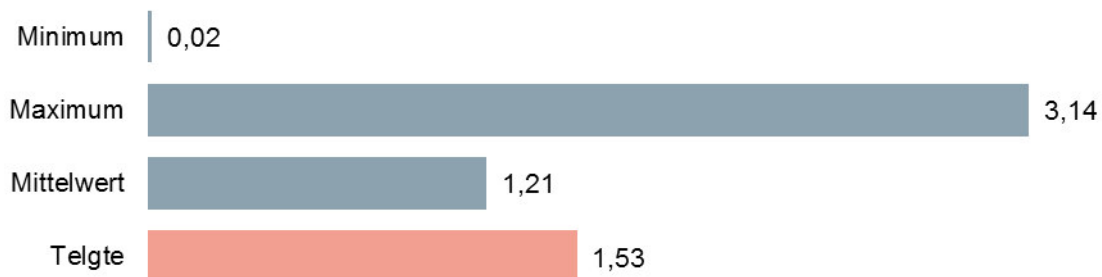
In Telgte sind die Aufwendungen nicht getrennt für die Spielfelder zu ermitteln. Daher stellt die gpaNRW hier die Aufwendungen für die gesamten Sportplätze dar.

#### → Empfehlung

Zukünftig sollte die Stadt Telgte die Aufwendungen differenzierter erfassen, z.B. getrennt nach Spielfeldern und anderen Flächen der Sportplätze sowie einzelnen Pflegeaufwendungen.

In 2016 wendet die Stadt Telgte für die drei Sportplätze rund 161.000 Euro auf. Davon entfallen rund 50.000 Euro auf Eigenleistungen Pflege, 41.000 Euro auf Fremdleistungen Pflege und 42.000 Euro auf Abschreibungen.

#### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Telgte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,53	0,43	1,21	1,73	39

2015 wendet die Stadt Telgte 1,21 Euro je m<sup>2</sup> auf.

Zwischen den drei Sportplätzen sind deutliche Unterschiede erkennbar. Den Sportplatz in Westbevern-Vadrup pflegt und unterhält die Stadt Telgte mit 0,91 Euro je m<sup>2</sup> (2015: 0,62 Euro je m<sup>2</sup>). Auch mit dem Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro ab 2018 pflegt und unterhält sie diesen Platz noch günstiger als die anderen beiden Sportplätze. Deutlich mehr wendet Telgte für

das TAKKO-Stadion auf: 2,14 Euro je m<sup>2</sup> in 2016 (2015: 1,59 Euro je m<sup>2</sup>). Nachteilig ist hier der Kunstrasenplatz, der in der Pflege generell teurer ist als ein Rasenplatz. Hinzu kommt ein höherer Anteil an Abschreibungen wegen des neueren Kunstrasenplatzes und ab 2016 der Zuschuss zur Sanierung.

Für den Sportplatz im Schulzentrum wendete die Stadt Telgte 1,73 Euro je m<sup>2</sup> (2015: 1,85 Euro je m<sup>2</sup>) auf. Hier fällt auf, dass im Vergleich zu den anderen Plätzen die Eigenleistungen des Bauhofs deutlich höher sind obwohl die Fläche des Sportplatzes geringer ist. Nach Auskunft der Verwaltung könnte dies mit der Laufbahn zusammenhängen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte die Aufwendungen und dazugehörigen Kennzahlen dauerhaft im Blick behalten, Abweichungen ausmachen und versuchen, steigende Aufwendungen abzufangen.

Seit einigen Jahren erhält der SV Ems einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro jährlich für die Pflege der Außenanlage am Sportplatz. Nach dem Umbau der Tennenplätze in Rasenplätze ist der Verein auch in die Pflege der Spielfelder in Westbevern-Vadtrup eingebunden. Seit 2018 mäht der Verein die Felder selbst und bekommt einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro jährlich. Die Beteiligung gegen einen Zuschuss war nach Auskunft der Verwaltung ein Bestandteil des Beschlusses zum Umbau. Um die Höhe des Zuschusses festzulegen, hat die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, so die Stadt.

Von 2016 bis 2019 zahlt die Stadt Telgte einen Zuschuss an den SV Telgte von jeweils 21.800 Euro für die Sanierung des Kunstrasenplatzes am TAKKO-Stadion. Der SV Telgte ist bisher nicht in die Pflege und Unterhaltung der Anlage eingebunden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte überlegen, die Vereine an allen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu beteiligen. Sie sollte prüfen, ob es für das TAKKO-Stadion ebenfalls Möglichkeiten gibt, den Verein einzubinden.

Beteiligt die Stadt Telgte die Vereine an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, kann die Stadt möglicherweise von positiven Effekten profitieren. Erfahrungen zeigen, dass Nutzer das Objekt mehr wertschätzen und sorgfältiger/ pfleglicher damit umgehen, wenn sie an den Aufwendungen beteiligt sind. Ebenso führt eine Beteiligung häufig dazu, dass Wasser und Strom eingespart werden. Natürlich müssen Entscheidungen zur Beteiligung an den Aufwendungen, in welcher Form auch immer, sehr transparent getroffen werden. Dies erhöht die Akzeptanz bei den Vereinen. Gibt die Stadt Telgte einen Teil ihrer Aufgaben an die Vereine ab, so muss klar und eindeutig geregelt sein, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Verantwortlichkeiten, Häufigkeiten und Qualität der Aufgaben sowie gegenseitige Erwartungen und Ansprüche sind festzulegen.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Telgte wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 9,61 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,61	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Telgte sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt beim Fachbereich 6 (Planen, Bauen und Umwelt), Bereich "Grünflächen, Natur und Landschaft". Dieser Fachbereich beauftragt ausschließlich den Bauhof der Stadt Telgte mit der Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Lediglich Spielgeräteelieferungen und das Aufstellen der Spielgeräte vergibt die Stadt Telgte an Dritte.

### Kostenrechnung

Am Bauhof der Stadt Telgte gibt es für alle Bereiche eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Der Bauhof rechnet mit der Kernverwaltung verursachungsgerecht ab. In der übrigen Verwaltung der Stadt Telgte gibt es hingegen keine Kostenrechnung. Um darstellen zu können, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“ kostet, müssen auch die Kosten der Verwaltung erfasst werden. Langfristig sollte die Stadt Telgte daher die Kosten des Fachbereichs 6 für den Bereich Spiel- und Bolzplätze auf Basis von Vollkosten erfassen und einen „Gesamtpreis“ ermitteln. Diesen Preis kann sie beispielsweise mit dem freien Markt vergleichen und beurteilen, ob sie diese Leistung insgesamt wirtschaftlich erbringt.

### Grünflächeninformationssystem

In Telgte liegen die detaillierten Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen überwiegend noch nicht in digitaler Form vor. Verschiedene Quellen liefern die Informationen zu den Plätzen in Telgte. Eine Excel-Tabelle sowie ein Stadtplan und das Kataster enthalten die wichtigsten Informationen zu den Plätzen wie z.B. Name, Größe und Lage. Detailliertere Informationen, wie z. B. zur Ausstattung, Anzahl und Art der Spielgeräte, Pflegeleistungen und Pflegehäufigkeiten, kann die Stadt aus gedruckten Plänen und Akten oder der Buchhaltung ermitteln. Bei neueren Spielplätzen werden die Akten bereits nur noch elektronisch angelegt und gepflegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte die unterschiedlichen Informationsquellen in einer zentralen, digitalen Lösung zusammenführen.

Nach Auskunft der Stadt Telgte sollen in naher Zukunft alle Akten zu den Spiel- und Bolzplätzen digitalisiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit will sie alle Spiel- und Bolzplätze in einem Grünflächeninformationssystem (GIS) aufnehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte zeitnah zunächst alle Grunddaten zu ihren Spiel- und Bolzplätzen in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u.a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattungsgegenstände erfassen.

→ **Empfehlung**

Das Grünflächenkataster mit den Grunddaten zu den Spiel- und Bolzplätzen sollte Telgte anschließend zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte sie z. B. einzelne Pflegeleistungen/ Tätigkeiten sowie Pflegehäufigkeiten/ Pflegegänge erfassen. Das System sollte sie alsdann mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen. So lassen sich die Aufwendungen je Anlage oder Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen ermitteln.

## Spielplatzbedarfsplanung

In den Jahren 2010 und 2011 hat die Stadt Telgte das „Spiel- und Bolzplatzkonzept Telgte“ erstellt. Aspekte wie Einzugsgebiete, zeitgemäße Ausstattung und demografische Entwicklung berücksichtigten die Beteiligten bei diesem Konzept. Im Ergebnis sollten zehn Spielplätze langfristig aufgegeben werden. Nach Beratung in der Politik hat die Stadtverwaltung letztendlich drei Plätze aufgegeben bzw. in pflegeleichte Grünflächen mit Aufenthaltsfunktion umgewandelt. Die restlichen zur Disposition gestellten Plätze wurden neugestaltet.

Bisher hat die Stadt Telgte das Konzept nicht fortgeschrieben bzw. aktualisiert. In den letzten Jahren hat sie sich nicht vertieft mit dem Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen befasst. In den beiden großen Neubaugebieten der vergangenen Jahre wurden wegen der Struktur und der Zielgruppe in Neubaugebieten neue, großzügige und moderne Spielplätze angelegt. Gleichzeitig ertüchtigt die Stadt Telgte die bestehenden Spiel- und Bolzplätze in den ehemaligen Siedlungen, damit sie weiterhin attraktiv sind. Nach Auskunft der Stadtverwaltung zeichnet sich in diesen Gebieten zunehmend ein Generationswechsel ab. Zeitgemäße Spielflächen sind hier wieder gefragt.

→ **Feststellung**

In Telgte gibt es keine aktuelle Spielplatzbedarfsplanung. Die Gemeinde kann nicht objektiv beurteilen, welche Plätze zukünftig mit welcher Ausstattung genutzt werden und daher erhalten bleiben müssen bzw. in welcher Siedlung Spielangebote fehlen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte sich mit der Frage beschäftigen, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein.



Anhand der Lage und der vorhandenen Ausstattung sollte die Stadt Telgte für jeden Platz die Nutzergruppe und das Einzugsgebiet festlegen. Zugleich sollte sie ermitteln, wie hoch der Anteil der Nutzergruppe derzeit im jeweiligen Einzugsgebiet ist. Im Anschluss daran muss sie die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet berücksichtigen. Gibt es im Einzugsgebiet Neubauflächen mit Kindern? Oder befindet sich der Spielplatz in einem gewachsenen Wohngebiet, in dem nur vereinzelt Kinder leben? Überschneiden sich Einzugsgebiete? Zusätzlich sollte Telgte jeden Spiel- und Bolzplatz anhand der Ausstattung und weiterer Einflusskriterien, wie z. B. soziale Funktion im Einzugsgebiet, Bebauung im Einzugsgebiet oder örtliche Besonderheiten, bewerten. Letztendlich sollte die Verwaltung konkrete Maßnahmen erarbeiten. In der Regel können einige Plätze aufgegeben werden, während andere Plätze ggfls. weiterhin aufgewertet werden müssen oder Plätze an anderer Stelle geschaffen werden sollten.

Eine konkrete Bedarfsplanung unterstützt die Verwaltung außerdem dabei, die knappen Ressourcen gezielt und sinnvoll einzusetzen (vgl. Abschnitt Wirtschaftlichkeitsbetrachtung).

## Ziele und Kennzahlen

In ihrem Haushalt hat die Stadt Telgte in der Produktgruppe „Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz“ folgende Ziele definiert:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen sowie
- Spielplatzplanung durch Beteiligungsprozesse.

Als Maßnahme zur Zielerreichung hat sie die „Anpassung der Spiel- und Bolzplätze an demographische Veränderungen“ festgelegt. Kennzahlen zur Zielerreichung finden sich ebenfalls im Haushalt. Die gpaNRW findet es gut, dass die Stadt Telgte über Ziele und Kennzahlen steuert. Mit einem aktualisierten Spielplatzkonzept kann die Stadt Telgte die Ziele zu 100 Prozent erreichen. Mit der dann vorhandenen Datengrundlage kann sie Kennzahlen verlässlich bilden.

## Nachnutzung von Spielflächen

Einen ehemaligen Spielplatz hat die Stadt Telgte zunächst in eine Grünfläche mit Aufenthaltsfunktion umgewandelt. Telgte war weiterhin für die Pflege zuständig, wenn auch im geringeren Umfang. Auf Nachfrage aus der Bevölkerung hat die Verwaltung diese Fläche als Fläche für „Naturnahes Gärtnern in guter Gemeinschaft“ angeboten. Mittlerweile hat der Verein Naturnah Telgte e.V. die ehemalige Spielplatzfläche in einen naturnahen ökologischen Garten für die Allgemeinheit umgestaltet. Die Stadt Telgte zahlt weder Zuschüsse, noch wendet sie Mittel für die Pflege und Unterhaltung der Fläche auf.

### → Feststellung

In Sachen Nachnutzung einer Spielplatzfläche gibt es in Telgte ein gutes Beispiel.

## Spielplatzkontrollen

Die Stadtverwaltung Telgte hat eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen erlassen. Bei den Spiel- und Bolzplätzen haben Kommunen eine besondere Verkehrssicherungs- und Fürsorgepflicht gegenüber den Nutzern. So sollte neben den visuellen und operativen Kontrollen

eine Hauptuntersuchung jährlich durch sogenannte „qualifizierte Spielplatzprüfer“ durchgeführt werden. Die Stadt Telgte hat die Hauptuntersuchung in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig, aber nicht jährlich, durch einen externen Prüfer durchführen lassen. Zukünftig sollte die Stadt Telgte jährlich den sogenannten Spielplatz-TÜV beauftragen. Hierdurch sowie durch die Dokumentation dieser Kontrolle kann sie mögliche Haftungsrisiken minimieren.

## Strukturen

### Grünflächen allgemein

Telgte bezeichnet sich selbst als „Stadt im Grünen“, u.a. durch die direkte Lage an der Ems mit den Emsauen und die landwirtschaftlich geprägte Parklandschaft des Münsterlandes.

#### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	217	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	4.068	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	88,2	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Stadt Telgte ist eher ländlich geprägt. Rund 82 Prozent der Gemeindefläche sind Landwirtschafts- und Waldflächen. In Telgte gibt es viele naturnahe Erholungsangebote wie Naturschutzflächen sowie Rad- und Wanderwege, auch überregionale Radrouten und Fernwanderwegen.

#### → Feststellung

Durch den hohen Anteil an Erholungs- und Grünfläche stehen den Einwohnern bereits viele Spiel- und Bewegungsräume in der Natur zur Verfügung. Das Angebot an kommunalen Spielflächen kann daher durchaus geringer sein als in anderen Kommunen.

### Spiel- und Bolzplätze

In Telgte gibt es 30 Spiel- sowie acht Bolzplätze mit einer Fläche von insgesamt rund 58.300 m<sup>2</sup>.

Im interkommunalen Vergleich halten dreiviertel der Vergleichskommunen weniger Plätze und eine geringere Fläche vor. In Telgte fallen vor allem die acht Bolzplätze mit 28.000 m<sup>2</sup> ins Gewicht. 75 Prozent der Vergleichskommunen haben nur sechs Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 12.000 m<sup>2</sup>.

## Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	16,0	5,2	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	10,4	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	3,9	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
Durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.535	743	2.659	1.332	1.070	1.263	1.530	74

### → Feststellung

Das Angebot an Spielplätzen ist in Telgte bezogen auf die Fläche großzügiger als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Es ist jedoch kein dringender Handlungsbedarf zu erkennen.

Betrachtet man die Spiel- und Bolzplätze getrennt voneinander, so erkennt man, dass bei den Spielplätzen sowohl die Fläche als auch die Anzahl in der Zielgruppe im unteren Bereich der Vergleichskommunen liegt. Bei den Bolzplätzen hingegen positionieren sich die Kennzahlen im oberen Bereich.

Zum einen wird bei den Kennzahlen deutlich, dass sich die Stadt Telgte in der Vergangenheit bereits mit dem Bedarf und Bestand an Spielflächen beschäftigt hat. Sehr viele Vergleichskommunen haben dies noch nicht getan. Zum anderen zeigt sich, dass die Stadt Telgte bei ihren Bolzplätzen noch Handlungsmöglichkeiten hat.

In Telgte ist der Anteil der Einwohner unter 18 Jahren mit 18,5 Prozent höher als in dreiviertel der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen. Bis 2040 ist in Telgte insgesamt mit einem leichten Bevölkerungszuwachs zu rechnen. Die Zahl der unter 18-Jährigen wird jedoch um rund 19 Prozent sinken. Damit ist Telgte im Vergleich zu den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen wesentlich geringer vom Bevölkerungsrückgang in der Zielgruppe für Spiel- und Bolzplätze betroffen. Aber auch in Telgte werden zukünftig die Spiel- und Bolzplätze weniger genutzt werden bzw. Plätze an anderen Orten im Stadtgebiet nachgefragt werden.

### → Empfehlung

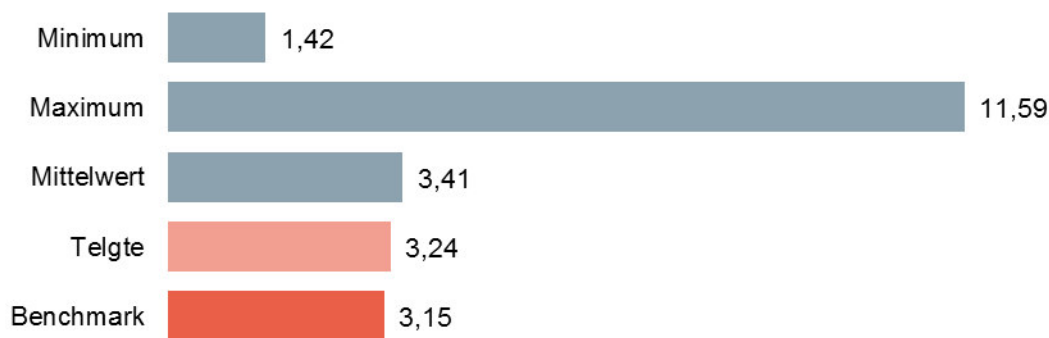
Die Stadt Telgte sollte sich in den nächsten Jahren mit dem Bedarf und dem Angebot an Spielflächen beschäftigen (vgl. Steuerung und Organisation). Insbesondere ihre Bolzplätze sollte sie genauer betrachten.

Die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten ist geringer als in den meisten anderen Kommunen. Allerdings sind die Spielgeräte deutlich neuer als in fast allen Vergleichskommunen. Dies zeigt der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät von 2.700 Euro (Maximum 2.780 Euro). Von 2014 bis 2017 hat Telgte 41 neue Spielgeräte mit einem Bilanzwert von rund 350.000 Euro angeschafft. Nur 13 Geräte waren in demselben Zeitraum abgängig.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2016 hat die Stadt Telgte rund 190.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet, davon rund 118.000 Euro für Eigenleistungen, 20.400 Euro für Fremdleistungen und etwa 38.000 Euro für Abschreibungen.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Telgte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,24	2,27	3,09	4,05	54

Von den 3,24 Euro entfallen 2,60 Euro auf Pflegeaufwendungen je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz und 0,64 Euro auf Abschreibungen je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz. Im Zeitverlauf steigen die Pflegeaufwendungen je m<sup>2</sup> von 2,39 Euro in 2014 auf 2,60 Euro in 2016. Ebenso nehmen die Abschreibungen zu.

Die geringen **Pflegeaufwendungen** sind in Telgte nicht das Ergebnis einer gezielten Steuerung, sondern einfach dem Grund geschuldet, dass mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr Pflege möglich ist. Hier bedeutet günstig nicht gut!

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Pflegeaufwendungen nicht ausreichend, um die Plätze attraktiv zu halten. Dies zeige sich u.a. im zum Teil nicht guten Zustand der Spiel- und Bolzplätze. Ortsbesichtigungen der gpaNRW bestätigen die Einschätzung der Verwaltung. Vor allem ältere, aber auch bereits ertüchtigte Spielplätze machen einen ungepflegten, unattraktiven Eindruck. Beispielsweise ist der Sand von Gras durchwachsen, Rasen und Unkraut wuchert zwischen den Wegeplatten oder rund um Ausstattungsgegenstände.

Seit einiger Zeit versucht die Stadt Telgte, einige Dinge auf den Spiel- und Bolzplätzen pflegeleichter zu gestalten, z.B. Bäume anstatt Tore auf den Bolzplätzen, Rückbau der überwiegenen Sandflächen auf den Spielplätzen und Umwandlung in Grünflächen mit Sandflächen als reine Fallschutzfläche sowie hochwertige Geräte mit geringerem Wartungs- und Reparaturaufwand. Aus Sicht der gpaNRW werden die vorgenannten Maßnahmen der Stadt Telgte helfen, die knappen Ressourcen für die Pflege besser zu nutzen. Zusätzlich sollte die Verwaltung bereits bei Planungen für neue Spielplätze die späteren Pflegeaufwendungen berücksichtigen. So sind die neuen Spielplätze in den Neubaugebieten nicht unbedingt pflegeleicht gestaltet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Telgte ist bemüht, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Qualität ihrer Spiel- und Bolzplätze beizubehalten. Pflegeleichtere Gestaltungen können ihr hierbei helfen. Allerdings ist derzeit nicht erkennbar, dass die eingesetzten Mittel ausreichend sind, um die Qualität tatsächlich zu erhalten.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert der **Abschreibungen** von 0,64 Euro je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz deutlich im oberen Bereich. Durch die neuen Spielgeräte mit einem hohen Wert haben sich die Abschreibungen absolut sowie je m<sup>2</sup> von 2014 bis 2016 mehr als verdoppelt. 2016 stehen auf den Spiel- und Bolzplätzen 118 Spielgeräte mit einem Bilanzwert von rund 319.000 Euro. Der Bilanzwert ist im interkommunalen Vergleich auffällig hoch, während die Anzahl der Spielgeräte im unteren Viertel der Vergleichskommunen liegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte weiterhin bemüht sein, die Pflege ihrer Spiel- und Bolzplätze mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu realisieren. Beispielsweise können ihr pflegeleichtere Gestaltungen sowie ein bedarfsgerechtes Angebot dabei helfen, dies zu realisieren.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt  
Telgte im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	16



## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Datenlage zu den Verkehrsflächen in Telgte ist für die Prüfung nicht ausreichend. Es liegen keine aktuellen Flächendaten vor. Finanzdaten können nur lückenhaft erhoben werden. Damit fehlen in Telgte wesentliche Steuerungsgrundlagen und für die Prüfung notwendige Informationen für verlässliche und tiefergehende Analysen.

Mit dem geplanten Wegekonzept schafft Telgte eine gute Basis für die Steuerung der Erhaltung ihrer Wirtschafts- und Radwege. Die Basis sollte sich jedoch nicht auf die Wege beschränken, sondern auch die Straßen beinhalten. Für ein nachhaltiges und systematisches Erhaltungsmangement muss die Stadt Telgte die Datengrundlage dann laufend fortschreiben und über eine reine Datensammlung hinaus nutzen.

Die Erhaltung der Verkehrsflächen ist im Wesentlichen von den drei Einflussfaktoren Alter bzw. Zustand, Unterhaltung und Reinvestitionen geprägt. Aus allen drei Faktoren lässt sich derzeit noch kein Risiko für Haushalt und Bilanz sowie den Straßenzustand in Telgte erkennen. Sollte ein Teil des Straßenvermögens in Telgte risikobehaftet sein, so eher die Wirtschaftswege als die Straßen. Hierauf weisen ebenso Struktur- und Bilanzkennzahlen bei den Wirtschaftswegen hin.

Insofern ist es wichtig, dass sich die Stadt Telgte ein aktuelles Bild über den Zustand ihrer gesamten Verkehrsflächen verschafft und die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch steuert. Dazu gehören u.a. eine langfristige Strategie und die Steuerung über Ziele und Kennzahlen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Telgte mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Ziel dieser Prüfung ist es, zu beurteilen, ob die Stadt Telgte eine wirtschaftlich sinnvolle Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit ihrer Verkehrsflächen gefunden hat. Die Handlungsweise soll sich über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen erstrecken sowie nachhaltig und systematisch sein. Außerdem sollte die Stadt Telgte ihr Handeln dokumentieren.

### Datenlage

Verlässliche Angaben zu den **Flächen** und den **Zustandsklassen** der Verkehrsflächen in Telgte lagen aus der Erfassung für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 vor. Nach der Eröffnungsbilanz hat die Stadtverwaltung die Datenbank nicht mehr gepflegt und auch keine weiteren Zustandserfassungen durchgeführt. Für die überörtliche Prüfung hat die Kämmerei die Flächen und die Verteilung auf Zustandsklassen auf Basis der durchgeführten Maßnahmen fortgeschrieben.

Die für die Prüfung erforderlichen **Bilanzdaten** konnte Telgte aus der Anlagenbuchhaltung ermitteln. Eine verursachungsgerechte Kostenrechnung auf Vollkostenbasis ist am Telgter Bauhof vorhanden. Somit konnten alle **Erträge und Aufwendungen** aus der Buchhaltung ermittelt und eingetragen werden. Allerdings war dies nicht für einzelne Erhaltungsmaßnahmen möglich. Auszahlungen für **Investitionen** konnte die Stadt in der für die Prüfung notwendigen Datentiefe nur unvollständig ermitteln.

Aufgrund der veralteten bzw. unvollständigen Datenlage sind Aussagen und Kennzahlen mit Flächenbezug nicht hundertprozentig belastbar. Die fehlende Datentiefe und die fehlenden Angaben führen dazu, dass an einigen Stellen keine tiefergehende Analyse möglich ist. Auch kann die gpaNRW einige Aspekte wie z. B. Reinvestitionen nicht analysieren und bewerten.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen nachhaltig und systematisch zu steuern. Grundlegende Informationen in einer Straßendatenbank sind Leitdaten, Funktionsdaten, Inventardaten, Querschnittsdaten und Zustandsdaten. Diese Daten sollten differenziert sein nach verschiedenen Flächenarten wie z.B. Fahrbahn, Geh- und Radweg, Seitenstreifen. Die Kommune muss ihre Straßendatenbank stets auf einem aktuellen Stand halten.

Telgte verfügt über eine Datenbank aus der NKF-Ersterfassung, die nach der Eröffnungsbilanz nicht aktualisiert wurde. Mittlerweile hat die Stadt Telgte erkannt, dass sie aktuelle Daten zu ihren Verkehrsflächen benötigt. Daher hat sie die Landwirtschaftskammer NRW beauftragt, bis spätestens 2020 ein „ländliches Wegekonzept“ zu erstellen. Alle Wirtschafts- und Radwege sollen zunächst mit ihren Grunddaten wie Fläche und Funktion erfasst werden. Danach soll ihr Zustand visuell erfasst werden und die Nutzung und Bedeutung beurteilt werden. Am Ende soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren eine priorisierte Maßnahmenliste entstehen. In den gesamten Prozess sollen verschiedenste Akteure eingebunden werden.

→ **Feststellung**

Mit dem beauftragten Wirtschaftswegekonzept schafft die Stadt Telgte eine gute Grundlage für die Erhaltung ihrer Wirtschaftswege.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte nicht nur ihre Wirtschaftswege und deren Zustand erfassen, sondern auch ihre Straßen. Nur so kann sie eine vollständige Datengrundlage zu ihren Verkehrsflächen bekommen.

Neben der fehlenden Zustandserfassung für die Aktualität der Datengrundlage fehlt es in Telgte auch an körperlichen Inventuren der Verkehrsflächen. In der Inventur bewertet die Stadtverwaltung die erfassten Daten aus der Zustandserfassung und schreibt somit die Bilanzwerte fort. Zukünftig sollte die Stadt Telgte Inventuren auch bei den Verkehrsflächen regelmäßig durchführen. Einfließen sollten u. a. Bestandsveränderungen wie Flächenzuwächse durch Neubauten, Zustands- und Vermögensentwicklungen, Erkenntnisse aus den regelmäßigen Straßenbegehungen sowie aus laufenden Abschreibungen, Instandhaltungen und Investitionen.

Sind die Grunddaten für alle Verkehrsflächen erfasst, so bietet eine Datenbank eine gute Grundlage für die systematische und nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung. Die Datengrundlage muss die Stadt Telgte kontinuierlich fortschreiben und pflegen. Sie sollte die Möglichkeiten einer Straßendatenbank, die über eine reine Datensammlung hinausgehen, zur gesteuerten Erhaltung ihrer Straßen und Wirtschaftswege nutzen.

Dazu ist es wichtig, dass die Straßendatenbank und die Anlagenbuchhaltung über eine einheitliche Datenbasis verfügen. Die Straßendatenbank sollte den Ton angeben, weil hier die detaillierteren Informationen liegen. Der Informationsfluss sowie der dauerhafte und regelmäßige Abgleich beider Systeme müssen sichergestellt sein.

Wenn die Stadt Telgte verlässliche und abgestimmte Grundlagen geschaffen hat, sollte sie beginnen, die Datenbank zu erweitern. Sie sollte zunächst die konsumtiven und investiven Erhaltungsmaßnahmen samt deren Auswirkungen auf den Verkehrsflächenzustand sukzessive einpflegen. Die Straßendatenbank kann die Stadt Telgte alsdann nutzen, um Bauprogramme auszuarbeiten, Prioritätenlisten für die Haushaltsplanung zu erstellen oder auch operative und strategische Entscheidungen vorzubereiten.

In einem allerletzten Schritt sollte die Stadt Telgte schließlich überlegen, ihr vorhandenes Aufbruchkataster sowie Maßnahmen von Dritten in dieser Datenbank zu hinterlegen und zu pflegen (sog. Pavementmanagement). Ebenso kann sie das System um weitere Infrastrukturbestandteile wie z. B. Brücken und Ampelanlagen ergänzen und so das System für ein ganzheitliches Infrastrukturmanagement nutzen.

## **Tagesgeschäft**

Der Bauhof der Stadt Telgte führt regelmäßige Straßenbegehungen durch - Innenstadt wöchentlich, Wohngebiete einmal im Quartal und Wirtschaftswege halbjährlich. Die Informationen aus diesen Begehungen setzt die Stadt anschließend in das Auftragswesen für den Tiefbau um. Der Bauhof plant darauf aufbauend seine Instandhaltungsmaßnahmen und arbeitet diese laufend ab.

### → **Feststellung**

Die Stadt Telgte kommt ihrer Verkehrssicherungspflicht durch die Straßenbegehungen nach.

Die Stadt Telgte beauftragt ihren Bauhof für die betriebliche Erhaltung, also die Kontrolle der Verkehrssicherheit und die Wartung der Verkehrsflächen, sowie für die bauliche Unterhaltung, also kleinflächige, bauliche Sofortmaßnahmen, sog. Flicker. Großflächige Unterhaltungsmaßnahmen und investive Maßnahmen vergibt die Stadt Telgte an Fachfirmen. Aus Sicht der gpaNRW ist dies eine sinnvolle Aufteilung, allein schon aufgrund des benötigten Fachwissens und der notwendigen Maschinen, die eine kleine kreisangehörige Kommune nicht wirtschaftlich vorhalten kann.

### **Kostenrechnung**

Am Bauhof der Stadt Telgte ist eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis implementiert. Diese Kosten werden verursachungsgerecht auf Straßen und Wirtschaftswege verteilt. In der Kernverwaltung der Stadt Telgte gibt es noch keine Kostenrechnung für den Bereich der Verkehrsflächen.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch für die Verkehrsflächen abbilden zu können, müssten zusätzlich die Kosten der Verwaltung den Verkehrsflächen zugeordnet werden. Dann hat die Stadt Telgte einen Überblick über die vollständigen Aufwendungen für ihre Verkehrsflächen.

Aus den vollständigen Aufwendungen lassen sich anschließend Verrechnungspreise für einzelne Leistungen berechnen. Diese Verrechnungspreise kann die Stadt beispielsweise für Vergleiche mit dem freien Markt nutzen.

Idealerweise sollte die Kostenrechnung mit der Straßendatenbank verknüpft sein. Ggf. müssen Strukturen/ Gliederungen in der Kostenrechnung geändert oder detaillierter eingerichtet werden.

### **Strategische Ausrichtung und operatives Controlling**

Neben einer vollständigen und aktuellen Datengrundlage ist für eine zielgerichtete und gesteuerte Erhaltung der Verkehrsflächen eine Strategie mit Zielvorgaben ein wichtiger Baustein. Die Verwaltungsführung sollte strategische Zielvorgaben für die Straßen und Wirtschaftswege formulieren und dokumentieren, aus denen sich letztlich eine Strategie für die Erhaltung ergibt.

Oberstes Ziel bei der Straßenerhaltung muss die Erhaltung eines Straßenzustandes sein, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Die sich daraus ergebenden Teilziele Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit / Befahrbarkeit, Substanzerhalt und Umweltverträglichkeit sollte eine Kommune für sich konkreter fassen.

Nach Auskunft der Stadt Telgte plant sie momentan Maßnahmen unter der Prämisse „Wirtschaftswege müssen allein schon wegen der Bedeutung für den Tourismus unterhalten werden, Maßnahmen an Straßen werden abhängig vom Alter der Straßen geplant und nach Möglichkeit über KAG-Maßnahmen durchgeführt“. Dies kann als eine Strategie/ Handlungsweise für den Alltag gesehen werden.

Bei der strategischen Ausrichtung geht es jedoch vielmehr um eine langfristige Erhaltungsstrategie. Ansätze dazu finden sich im Haushalt der Stadt Telgte. Die Stadt Telgte hat darin drei Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Diese Ziele und Maßnahmen sind eher allgemein gehalten. Die Stadt Telgte sollte sie konkreter formulieren. Im Rahmen des operativen Controllings sollte die Stadt Telgte mit geeigneten Kennzahlen nachweisen, ob sie ihre Ziele erreicht. Ansätze hierfür finden sich ebenfalls im Haushalt, wie z. B. die Länge der neugebauten Straßen oder eine Quote aus Investitionen und Unterhaltungen an bestehenden Straßen und Wegen im Verhältnis zu den Abschreibungen.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Kommune kann strukturelle Rahmenbedingungen in der Regel nicht steuern oder ändern. Die strukturellen Rahmenbedingungen können aber begünstigenden wie belastenden Einfluss auf die Erhaltung der Verkehrsflächen nehmen.

Das Gemeindegebiet der Stadt Telgte umfasst rund 91 km<sup>2</sup>. Im Vergleich hat sie damit ein größeres Gemeindegebiet als knapp Dreiviertel der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Die Verkehrsfläche umfasst in Telgte rund 990.000 m<sup>2</sup>. Sie setzt sich zusammen aus 510.000 m<sup>2</sup> Straßen und 480.000 m<sup>2</sup> befestigten Wirtschaftswegen.

Telgte hat damit eine größere Verkehrsfläche als die Hälfte der Vergleichskommunen. Dies gilt ebenso für die befestigten Wirtschaftswege. Allerdings hat Telgte weniger Straßenflächen als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Neben den Straßen und den befestigten Wirtschaftswegen gibt es in Telgte noch rund 210.000 m<sup>2</sup> unbefestigte Wirtschaftswege. Diese Wege betrachtet die gpaNRW nicht.

### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	217	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	50*	36	171	75	54	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,09*	0,44	3,85	1,53	0,92	1,49	1,88	40

\*Kennzahl annähernd aufgrund Datenlage

Nach Einschätzung der Stadt Telgte, hat sie im Vergleich zu anderen Kommunen einen hohen Anteil an befestigten Wirtschaftswegen. Die folgende Tabelle zeigt, dass tatsächlich der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche im interkommunalen Vergleich auffällig hoch ist.

### Anteile in Prozent 2016

Kennzahlen	Telgte	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	51,9	24,8	90,1	59,0	48,4	58,9	68,8	37
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	48,4	0,0	75,2	39,9	30,4	40,3	51,5	38
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	30,8	0,0	91,8	34,5	11,9	24,5	59,9	36
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	69,2	8,2	100	65,4	39,7	75,5	88,1	36

Die befestigten Wirtschaftswege sind nach Auskunft der Stadt Telgte ihr „Sorgenkind“, allein schon wegen des großen Anteils. Hinzu kommt eine gestiegene Belastung der Wirtschaftswege durch breitere und schwerere Geräte und Fahrzeuge.

Aus dem hohen Anteil der befestigten Wirtschaftswege können sich belastende Faktoren ergeben. Allerdings sprechen sowohl die Verkehrsfläche je Einwohner in m<sup>2</sup> als auch der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche für entlastende Faktoren bei der Erhaltung der Verkehrsflächen.

Sollte ein Teil der Verkehrsflächen in Telgte risikobehaftet sein, so vermutlich eher die Wirtschaftswege. Dies spricht dafür, dass die Stadt Telgte zunächst ihre Wirtschaftswege in den Fokus nimmt und sich erst im Anschluss daran mit den Straßen in ihrer Unterhaltungspflicht tiefer beschäftigt. (vgl. auch Abschnitte Bilanzkennzahlen und Zustand)

### Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Telgte, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

#### Bilanzwerte im Zeitverlauf in Mio. Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Bilanzwert Verkehrsflächen</b>	<b>34,3</b>	<b>33,2</b>	<b>32,2</b>	<b>30,9</b>	<b>30,3</b>	<b>29,4</b>	<b>28,2</b>	<b>27,8</b>	<b>26,9</b>	<b>25,8</b>
davon Bilanzwert Straßen	21,6	21,0	20,6	19,8	19,7	19,3	18,6	18,7	18,2	17,6
davon Bilanzwert Wirtschaftswege	12,7	12,2	11,6	11,1	10,6	10,1	9,6	9,1	8,7	8,2



### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	17,6	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	26,02*	8,80	67,25	24,49	18,12	23,36	29,16	38

\*Kennzahl annähernd aufgrund Datenlage

Im interkommunalen Vergleich zeigt die Verkehrsflächenquote eine geringere Bedeutung der Verkehrsflächen für das kommunale Vermögen der Stadt Telgte als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dennoch machen die Verkehrsflächen einen Großteil des städtischen Vermögens aus, welches es langfristig zu erhalten gilt. Im Zeitverlauf sinkt die Verkehrsflächenquote. Zum 31. Dezember 2007 betrug sie noch 21,6 Prozent.

### Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,6	20,7	20,8	20,7	20,2	19,0	18,7	18,8	18,2	17,6
Straßenquote in Prozent	13,6	13,1	13,3	13,3	13,1	12,5	12,4	12,7	12,3	12,0
Wirtschaftswegequote in Prozent	8,0	7,6	7,5	7,4	7,1	6,5	6,4	6,2	5,9	5,5

Die stärkere Abnahme der Wirtschaftswegequote und die stärkere Verringerung des Bilanzwertes der Wirtschaftswege deuten auf ein früheres Risiko bei den Wirtschaftswegen als bei den Straßen hin.

Jährlich bucht die Stadt Telgte Abschreibungen von rund 1,5 Mio. Euro auf die Verkehrsflächen, davon 1 Mio. Straßen und 0,5 Mio. Wirtschaftswege. Bisher musste Telgte keine außerplanmäßigen Abschreibungen buchen.

#### → Feststellung

Der Stadt Telgte ist es in den Jahren 2007 bis 2016 nicht gelungen, den Wert des Vermögens „Verkehrsfläche“ zu erhalten. Die Abschreibungen, also der regelmäßige Werteverzehr, haben das Vermögen aufgezehrt. Die Stadt Telgte konnte mit Investitionen dem Werteverzehr nicht ausreichend entgegenwirken.

Dies zeigt, dass die Stadt Telgte ihr selbst vorgegebenes Ziel „Substanzerhalt“ nicht erreicht.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand und damit auch den Wert dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Entscheidend ist ebenso die aktuelle Ausgangsposition bezogen auf Alter und Zustand des Vermögens.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter (Anlagenabnutzungsgrad), Unterhaltung und Reinvestition stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Eine Indexlinie ist den Kennzahlen der Stadt Telgte gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

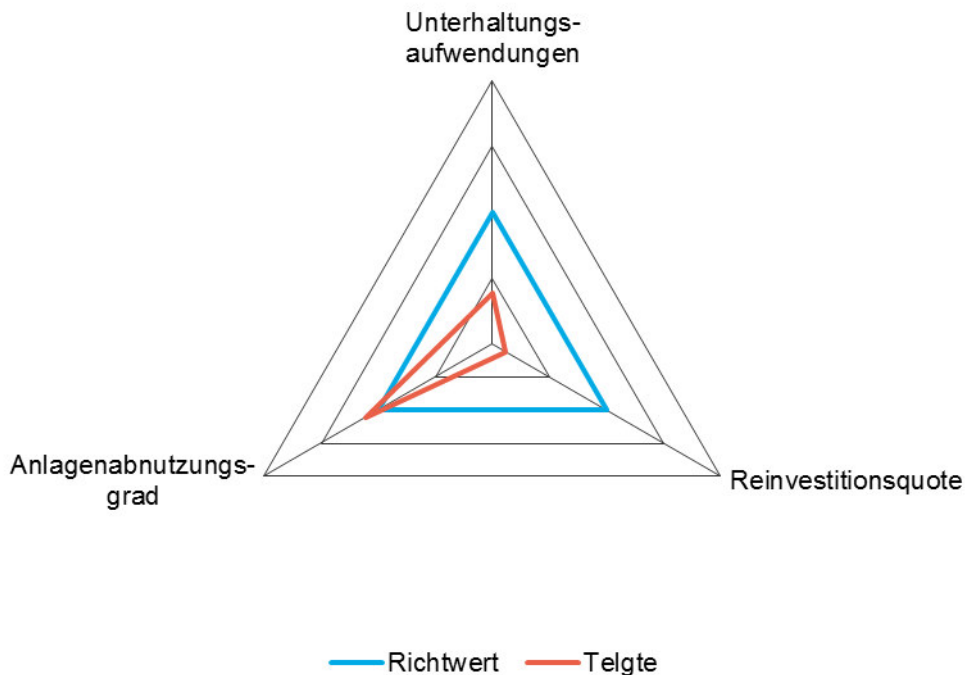
### Einflussfaktoren

Kennzahlen	Richtwert	Telgte
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,59
Reinvestitionsquote in Prozent	100	12*
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	55,7

\*nur Umbau / Ausbau Straßen (KAG-Maßnahmen), ob weitere Reinvestitionen durchgeführt wurden, konnte nicht ermittelt werden; nach Auskunft der Stadt Telgte, wenn dann keine großen Maßnahmen

<sup>1</sup> entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (geplante Änderung ab 2019, vorgestellt im September 2018)

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



## Alter und Zustand

Die Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens sollte ausgeglichen sein. Dies ist der Fall, wenn der Anlagenabnutzungsgrad über alle Verkehrsflächen hinweg bei 50 Prozent liegt. Entsprechend zur buchhalterischen Kennzahl sollte auch der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen eine ausgewogene Verteilung aufweisen.

### Alter

Mit einer Gesamtnutzungsdauer von 45 Jahren hat die Stadt Telgte diesen Wert eher kurz gewählt. 2016 betrug die durchschnittliche Restnutzungsdauer bei den Straßen 21 Jahre und bei den Wirtschaftswegen 19 Jahre.

Es ergibt sich ein Anlagenabnutzungsgrad (AAG) von 55,7 Prozent. Nur auf die Straßen bezogen liegt der AAG bei 53,4 Prozent, bezogen auf die Wirtschaftswege bei 57,9 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich ist der AAG unterdurchschnittlich. Bei den Telgter Wirtschaftswegen ist er sogar geringer als in dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Wirtschaftswege in Telgte sind also deutlich jünger als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

### → Feststellung

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt in Telgte leicht über dem Richtwert. Es ist allerdings noch kein höherer Investitionsbedarf zu erkennen.

Ein Investitionsbedarf wird aufgrund des höheren Anlagenabnutzungsgrades tendenziell bei den Wirtschaftswegen früher eintreten als bei den Straßen.

## Zustand

Zustandsklassen sind eine Bewertungsskala für Verkehrsflächen. Sie gruppieren die Verkehrsflächen anhand ihrer Schäden. Verkehrsflächen in der Zustandsklasse 1 haben einen sehr guten Zustand, also keine bis sehr kleine und wenige Schäden. Hingegen sind Verkehrsflächen in der Zustandsklasse 5 in einem sehr schlechten Zustand. Es gibt stark ausgeprägte Schäden und die Nutzung der Verkehrsfläche ist eingeschränkt.

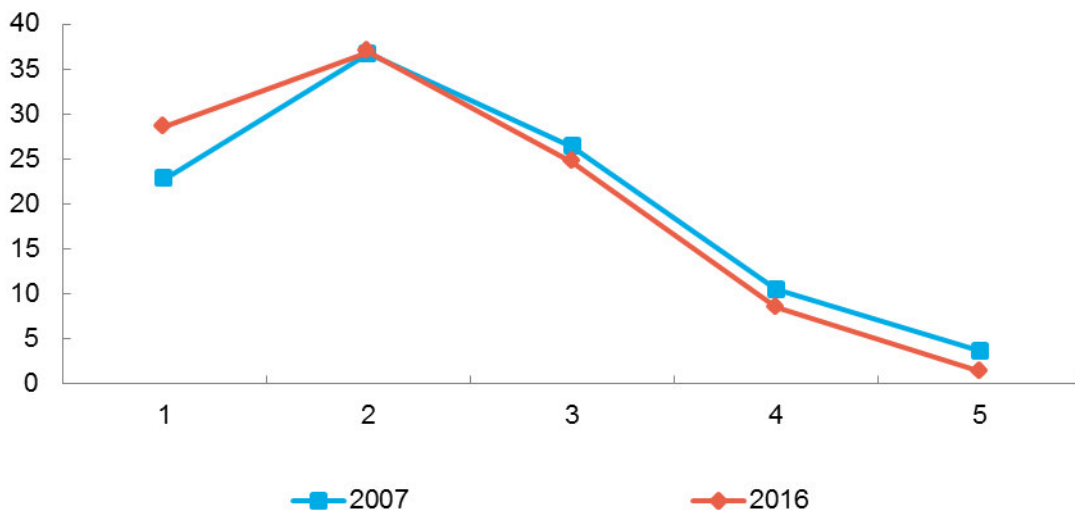
In Telgte ist die Verteilung der Zustandsklassen 2007 besser als üblich gewesen. Üblicherweise sollten die Zustandsklassen nahezu normalverteilt sein, d.h. die meisten Flächen sollten in Klasse 3 sein und zu beiden Seiten sollten die Mengen gleichmäßig abfallen.

### Verteilung der Zustandsklassen in Prozent 2007

Fläche	1	2	3	4	5
Verkehrsfläche	23	37	26	10	4
Straßenfläche	21	29	40	9	1
Wirtschaftswegefläche	24	42	17	11	6

Die Verteilung ist in Telgte deutlich nach links in die besseren Zustandsklassen 1 und 2 verschoben.

### Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in m<sup>2</sup>



Jahr	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m <sup>2</sup>
2007	269.564	433.406	311.526	123.744	43.140	1.181.380

Jahr	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m <sup>2</sup>
2016*	343.621	444.268	296.381	102.023	16.841	1.203.134

\*auf Basis der durchgeführten Maßnahmen (keine aktuelle Zustandserfassung)

Zwischen 2007 und 2016 hat es in den Zustandsklassen 1, 4 und 5 vor allem durch Neubauten von Straßen und durchgeführten KAG-Maßnahmen Verschiebungen gegeben. Selbst wenn sich die Zustände bis 2016 nicht so entwickelt haben sollten, wie in der Buchfortschreibung angenommen, zeigt die Verteilung noch ein gutes Bild.

Aus dem Zustand ist kein Risiko erkennbar. Für ein erkennbares Risiko müsste der Anteil in den Klassen 4 und 5 deutlich höher sein. Ob es tatsächlich kein Risiko gibt, lässt sich verlässlich nur nach einer aktuellen Zustandserfassung sagen.

## Unterhaltung

Grundsätzlich ist eine regelmäßige und angemessene Unterhaltung erforderlich, um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsfläche zu erreichen.

In 2016 hat die Stadt Telgte rund 2,1 Mio. Euro für ihre Verkehrsflächen aufgewendet, davon rund 580.000 Euro für die Unterhaltung.

### Unterhaltungsaufwendungen in Euro

Kennzahlen	Richtwert	Telgte 2016	Durchschnittswerte 2013-2016
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,25*	0,59	0,57
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	1,75**	0,95	0,76
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg in Euro	1,05**	0,20	0,37

\*1,50 Euro bis zur Vorstellung der geplanten Änderung im September 2018

\*\*in der geplanten Änderung ab 2019 ist keine Trennung nach Straßen und Wirtschaftswegen mehr vorgesehen

Telgte wickelt Unterhaltungsmaßnahmen häufig über Instandhaltungsrückstellungen ab, vor allem bei den Wirtschaftswegen. In den Aufwendungen 2016 sind allerdings keine Aufwendungen für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen enthalten.

Zusätzlich zu den Mitteln aus den Rückstellungen sind im Haushalt der Stadt Telgte jährlich nur jeweils 80.000 Euro für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswegen eingeplant. Unterhaltungsmaßnahmen plant die zuständige Abteilung über eine Prioritätenliste. In der Praxis muss sie jedoch meist eher reagieren als agieren.

Der geringe Anteil an Eigenleistungen bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen ist sachgerecht.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen in Telgte liegen deutlich unter dem Richtwert. Allerdings scheint dieser geringere Betrag in Telgte zurzeit noch auskömmlich zu sein. Die gpaNRW konnte keine Anzeichen für einen wesentlichen vorzeitigen Investitionsbedarf ausmachen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Telgte sollte zukünftig analysieren, ob ihre Unterhaltung tatsächlich auskömmlich ist, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten. Dazu muss sie betrachten, wie sich durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen auf den Zustand auswirken. Hierfür ist eine neue Zustandserfassung erforderlich.

Die tatsächlich notwendige Höhe der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche wird höchstwahrscheinlich unter dem zukünftigen Richtwert von 1,25 Euro liegen. Dies hängt u.a. mit der Art der Straßen und der damit verbundenen Inanspruchnahme ab. Bei Anliegerstraßen ist die Verkehrsbelastung, insbesondere durch Schwerlastverkehr, deutlich geringer als bei Hauptverkehrsstraßen. Die Unterhaltungsaufwendungen können in Folge dessen geringer ausfallen. Wie genau sich die Straßenarten in Telgte aufteilen, konnte die Stadt Telgte nicht ermitteln.

## Reinvestitionen

Jedes Jahr sinkt der Bilanzwert der Verkehrsflächen um die Summe der Abschreibungen. Um den Wert zu erhalten, muss die Kommune die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder reinvestieren. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

In Telgte gab es in den letzten Jahren nur geringe Reinvestitionen in das vorhandene Straßenvermögen. Straßenflächen wurden im Rahmen von KAG-Maßnahmen um- oder ausgebaut.

Von 2013 bis 2016 wurden nur rund 360.000 Euro in Straßen reinvestiert<sup>2</sup>. Demgegenüber stehen kumulierte Abschreibungen von rund 3,9 Mio. Euro. Reinvestitionen in Wirtschaftswege gab es nicht.

### Abschreibungen und Reinvestitionen 2016

Kennzahlen	Telgte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,48	0,62	2,28	1,24	0,95	1,10	1,59	38
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,18	0,00	1,40	0,38	0,14	0,31	0,50	34
Reinvestitionsquote Verkehrsfläche in Prozent	12	0	112	31	6	23	50	36

<sup>2</sup> Eine größere Maßnahme konnte erst in 2017 abgeschlossen und aktiviert werden.

Ausgehend von der Zustandserfassung 2007 und den durchgeführten Maßnahmen der letzten Jahren befindet sich das Straßenvermögen in Telgte in einem sehr guten bis guten Zustand. Insofern wäre in den letzten Jahren eine hohe Reinvestitionsquote weder erforderlich noch wirtschaftlich gewesen.

Mittel- bis langfristig werden jedoch auch in Telgte Reinvestitionen erforderlich werden. In welchem Umfang hängt u.a. von einer aktuellen Zustandserfassung und einer Inventur ab. Beides ist erforderlich, damit Telgte der Pflicht nach § 95 Abs. 1 GO NRW nachkommen kann, einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Zustand und Wert der Verkehrsflächen müssen übereinstimmen. Bei zu geringen Reinvestitionen über einen langen Zeitraum besteht das Risiko, dass ggf. dauerhafte Wertminderungen außerplanmäßig abzuschreiben sind. Außerdem erhöht sich das Risiko für höhere Ersatzinvestitionen. In Telgte könnte das Risiko bei den Wirtschaftswegen aufgrund des höheren Anlagenabnutzungsgrades und den gänzlich fehlenden Reinvestitionen größer sein als bei den Straßen in Telgte.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)